

**Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege
der Stadt Flensburg
(2011 – 2015)**

NATURVORRANGGEBIETE IN FLENSBURG

Fortschreibung 2015



(Titelbild: Feuchtgrünland zwischen Ochsenweg und der Bahnstrecke nach Padborg - Fläche 2.03)

März 2016

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

| | Seite |
|--|--------------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Teil 1 | |
| Einführende Bemerkungen | 5 |
| Auswahlkriterien | 7 |
| Wertigkeitsstufen für Naturvorranggebiete | 9 |
| Folgerungen aus dem Naturvorranggebiete-Konzept | 9 |
| Kartendarstellung | 10 |
| Naturvorranggebiete-Konzept und Landschaftsplan | 11 |
| Teil 2 | |
| Die Naturvorranggebiete Flensburgs in der Einzeldarstellung | 13 |
| 1. FLENSBURG-NORDWEST | |
| 1.01 Waldnaher Grünland- und Niedermoorbereich am Kluesrieser Gehölz | 14 |
| 1.02 Mittleres Lachsbachtal | 15 |
| 1.03 Unteres Lachsbachtal | 17 |
| 1.04 Park Sol-Lie | 18 |
| 1.05 Fördehang am Ostseebad | 19 |
| 1.06 Steilufer zwischen Apenrader Straße und Alter Kupfermühlenweg | 20 |
| 1.07 Ostseebadpark | 21 |
| 2. FLENSBURG-WEST | |
| 2.01 Marienhölzung Nord | 22 |
| 2.02 Standortübungsgelände nördlich der B 199 | 23 |
| 2.03 Marienhölzung West | 24 |
| 2.04 Fechtgebiet „Stille Liebe“ (West) | 25 |
| 2.05 Waldwiese „Grüner Weg“ | 26 |
| 2.06 Grünkeil am Wittenberger Weg | 27 |
| 2.07 Mittlerer Flensauabschnitt | 28 |
| 2.08 Stadtökologische Zelle Marienallee / Ochsenmarkt | 29 |
| 2.09 Christiansen-Park | 29 |
| 2.10 Schwarzenbachtal | 31 |
| 2.11 Fördehangabschnitt am Schlosswall | 32 |
| 2.12 Fördehangabschnitt Museumsberg | 33 |
| 2.13 Stadtpark | 34 |
| 2.14 Mühlenfriedhof | 35 |
| 2.15 Alter Friedhof | 36 |
| 2.16 Museumspark | 37 |

| | | |
|-----------|--|----|
| 3. | FLENSBURG-SÜDWEST | |
| 3.01 | Oberlangberg Ost | 38 |
| 3.02 | Standortübungsgelände nördlich Briesenkaserne | 38 |
| 3.03 | Gelände südlich „Lange Reihe“ | 40 |
| 3.04 | Renaturierte Industriebrache am Ochsenweg | 41 |
| 3.05 | Mariental | 42 |
| 3.06 | Waldrandzone am Kieferngehölz Nikolaiallee | 43 |
| 3.07 | Waldrandzone am Nikolaiforst | 43 |
| 3.08 | Altkulturlandschaft beiderseits der Nikolaiallee | 44 |
| 3.09 | Gleisdreieck Flensburg-Weiche | 45 |
| 3.10 | Flensautal | 47 |
| 3.11 | Scherrebek Nord | 48 |
| 3.12 | Westliches Mühlenstromtal | 49 |
| 3.13 | Nordhang des Mühlenstromtales | 50 |
| 3.14 | Friedhof am Friedenshügel | 51 |
| 4. | FLENSBURG-SÜD | |
| 4.01 | Scherrebektal-Sophienhof | 52 |
| 4.02 | Kies-Petersen und Umgebung | 53 |
| 4.03 | Westenwatt – Hornholzer Höhen | 55 |
| 5. | FLENSBURG-SÜDOS | |
| 5.01 | Moränenkuppe Adelbylund | 57 |
| 5.02 | Südlicher Fördehangbereich mit Freilandlabor | 58 |
| 5.03 | Südliche Fördehangkante mit Mühlenteichrest | 60 |
| 5.04 | Hochschulgelände Süd | 62 |
| 5.05 | Feucht- und Bahnbegleitflächen Sünderup Süd | 63 |
| 5.06 | Peelwattniederung | 64 |
| 5.07 | Kiesgrubengebiet bei Kleintastrup | 65 |
| 5.08 | Gebiet südlich der Taruper Bauernwälder | 66 |
| 6. | FLENSBURG-OST | |
| 6.01 | Lautrupsbachtal | 68 |
| 6.02 | Fördehang Jürgensby | 70 |
| 6.03 | Grünverbindung Flensburg-Ost | 71 |
| 6.04 | Taruper Bauernwälder und Umgebung | 73 |
| 6.05 | Waldrandzone Weesrieser Gehölz mit Fuchsberg | 74 |
| 6.06 | Taerbek-Renaturierungsgebiet mit Kauslund-Süd | 75 |
| 6.07 | Bürgerpark Twedt | 77 |
| 7. | FLENSBURG-NORDOST | |
| 7.01 | Fördehang Fahrensodde-Solitüde | 78 |
| 7.02 | Landschaftspark Twedter Mark mit Cäcilien Schlucht | 79 |
| 7.03 | Hangbereiche des Volksparkgeländes | 81 |
| 7.04 | Volkspark | 82 |
| 7.05 | Osbehtal | 83 |
| 7.06 | Kauslund-Nord und Blocksberg | 86 |

Teil 1

Einführende Bemerkungen

Seitens des Beirates für Naturschutz wurde im Jahre 1991 eine aus einem Text- und einem Kartenteil bestehende Ausarbeitung mit dem Titel „Naturvorranggebiete in Flensburg“ vorgelegt. In den seither vergangenen fast 25 Jahren haben sich das Stadtbild, der Umfang und Zustand der naturnahen Flächen im Stadtgebiet, die gesetzlichen Grundlagen und nicht zuletzt die Planungsinstrumente und Planungsziele erheblich verändert. Der seinerzeitige Beirat unter dem Vorsitz von Ulrich Heintze begründete Anfang der 1990er Jahre die Motivation und die Grundüberlegungen des Gremiums für die Ausarbeitung wie folgt:

„Das Hauptaugenmerk der Bauleitplanung in den Kommunen ist von jeher darauf gerichtet gewesen, Flächen für die Erfüllung städtischer Grundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung / Entsorgung, Verkehr etc.) zu sichern und bereitzustellen. Überlegungen, Naturlandschaftsrelikte, halbnatürliche und naturnahe Formationen aufgrund ihres biologischen und geowissenschaftlichen Eigenwertes von vornherein von einer „In-Wert-Setzung“ für Nutzungszwecke auszunehmen, hat es zwar im Ansatz bereits früher einmal gegeben, sie gerieten aber mit dem Aufkommen des Kraftfahrzeuges in Vergessenheit und vermochten sich als Flächenanspruch fortan selten so kraftvoll durchzusetzen wie etwa Planungen zum Bau einer Straße für die Aufnahme des städtischen oder überregionalen Verkehrs, eines Einkaufszentrums o. ä.. Einer ausgesprochenen Rücksichtnahme erfreuten sich eigentlich nur die Wälder.

Auf dem Hintergrund des sich derzeit verstärkenden Drucks auf die restlichen und praktisch nicht vermehrbaren Freiflächen des Flensburger Stadtgebietes durch Verkehrs-, Wohnbau- und Gewerbeansiedlungswünsche wird hier der Versuch unternommen, Flächen von besonderer ökologischer Wertigkeit näher zu bezeichnen und ihre Festlegung zu begründen. Die in Karte und Text dargestellten Flächen werden im Folgenden als Naturvorranggebiete bezeichnet. Ihre Auswahl erfolgte dabei in einer pragmatischen Vorgehensweise, die sich auf die Ergebnisse der Umwelterhebung Flensburg von 1988, auf vorliegende landschaftsplanerische Gutachten für städtische Teilräume sowie auf zahlreiche Begehungen des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege in den vergangenen Jahren unter der Leitung der ehemaligen Beiratsvorsitzenden H.-J. Krämer und Prof. Dr. W. Probst stützt.

Einige Anmerkungen noch zum Begriff des Naturvorranggebietes. Er hat seit kurzem Eingang gefunden in der Landesplanung Schleswig-Holsteins. Auf der Grundlage der landesweit durchgeführten Biotopkartierung ist beabsichtigt, "zur Verwirklichung des Naturschutzes auf geeigneten Flächen ... einen Vorrang für den Naturschutz zu begründen" (Ressortentwurf des Landesnaturschutzgesetzes des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.1991). Der städtische Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege hält den Begriff "Naturvorranggebiet" für geeignet, auf allgemeinverständliche, aber auch unmissverständliche Weise den Anspruch auf Flächenunversehrtheit

von Teilen des Flensburger Stadtgebietes aus landschaftsökologischen Erfordernissen zum Ausdruck zu bringen. Ziel dieses Vorgehens ist es nicht, die Ausweisung von Bau-, Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen generell zu erschweren, als vielmehr im Wege einer frühzeitigen Interessenabgrenzung eine sachgerechte und vor allem konfliktärmere Vorgehensweise zwischen "Eingriffsplanung" einerseits und „Grünplanung“ andererseits zu entwickeln.

Mit "Naturvorranggebiet" wurde schließlich auch ein Begriff gewählt, der bewusst die Nähe juristisch definierter Schutzgebietskategorien wie Naturschutzgebiet (NSG), Naturdenkmal (ND), Landschaftsschutzgebiet (LSG) und Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) meidet, um damit schwierigen rechtlichen Festlegungen und Verfahrenskompliziertheiten aus dem Wege zu gehen.“

Der derzeitige - für den Zeitraum 2011 bis 2015 bestellte - Beirat für Naturschutz hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Überprüfung, Bewertung und Aktualisierung der seinerzeitigen Ausarbeitung vorzulegen. Vieles hat sich gegenüber 1991 verändert:

- So wurde u. a. ein **Landschaftsplan** für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt, welcher bereits für viele Teilflächen aus Anlass der Bauleitplanung wieder fortgeschrieben werden musste.
- Mit dem **Twedter Feld** wurde das bisher erste und einzige Naturschutzgebiet auf Flensburger Boden ausgewiesen.
- Im Stadtwesten wurden im Verbund mit den Nachbargemeinden Harrislee und Handewitt mit der **Landschaft Schäferhaus** bislang militärisch genutzte Flächen großflächig dem Naturschutz übertragen.
- Kleinere Teile des Gemeindegebietes Tastrup wurden zu Flensburg eingemeindet und es entstanden sowohl im Südosten Flensburgs (Sünderup, Hochfeld und nun südlich von Tarup) als auch im Osten wie z. B. Kauslund-Osterfeld großflächig **neue Wohnbaugebiete**.
- Die **Osttangente** wurde unter hohem Flächenverbrauch aber auch Bereitstellung umfangreicher Ausgleichsflächen nach langer Planungsphase realisiert.

Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen!

In dieser ehrenamtlich erstellten Fortschreibung werden zur besseren Vergleichbarkeit die seinerzeitig gewählten Fachbegriffe beibehalten. So insbesondere auch der Begriff des „Vorranggebietes“, auch wenn er mittlerweile in der Naturschutzgesetzgebung definiert ist. „Vorranggebiet“ meint im Sinne dieser Ausarbeitung, dass die betreffende Fläche aus fachlicher Sicht dauerhaft im Sinne des Naturschutzes gesichert, gepflegt und entwickelt werden soll. Da der Beirat ein beratendes städtisches Gremium ist, handelt es sich somit ausschließlich um Empfehlungen, welche insbesondere an die Untere Naturschutzbehörde und die räumlich planenden Stellen im Rathaus (Stadtplanung, Sanierung ...), letztlich aber insbesondere auch an die Kommunalpolitik, gerichtet sind. Diese Empfehlungen sind unabgestimmt und sollen es - beispielsweise im Gegensatz zur städtischen Landschaftsplanung - auch sein.

In der Ausarbeitung von 1991 ging es des Weiteren auch um eine fachliche Bewertung der Mitte der 1970er Jahre erfolgten Ausweisung von umfangreichen Landschaftsschutzgebieten in Flensburg. Dieses Ziel wurde seinerzeit wie folgt formuliert:

„Es bleibt noch zu prüfen: Wurde mit der Ausweisung von 14 Landschaftsschutzgebieten (LSG) - ein 15. durchläuft z. Zt. das Rechtsetzungsverfahren [Anmerkung: Die seinerzeitige Ausweisung eines weiteren, fünfzehnten LSG im Bereich der Hornholzer Höhen wurde später seitens der Stadt Flensburg nicht mehr weiterverfolgt] - und einer Vielzahl von Naturdenkmalen (ND), die insgesamt immerhin etwa ein Viertel des Flensburger Stadtgebietes ausmachen, nicht ausreichend Freiflächensicherung betrieben? Dazu ist festzustellen:

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten erfolgte seinerzeit durchweg auf der Grundlage einer unvollkommenen Information über die biologisch-ökologische Situation der dafür ausgewählten Flächen. Vielmehr kam eine Mischung recht unterschiedlicher Kriterien zum Zuge, von denen Aspekte der Landschaftsoptik und Landschaftsästhetik ein besonderes Gewicht erhielten.

Ferner wurde deutlich: Die Schutzgebietsgrenzen wurden unter dem Vorsorgeaspekt häufig so großzügig bemessen, dass auch intensiv genutzte und damit ökologisch wenig interessante Areale mit dem LSG-Status überzogen wurden, für die nach heutigem Kenntnisstand kein besonderer Schutzgrund zu erkennen ist. Andererseits gibt es jedoch Flächen im Flensburger Stadtgebiet, deren landschaftsökologischer Wert heute zwar recht gut bekannt ist, die aber aufgrund geringer Flächenausdehnung oder aus sonstigen Gründen keinen ausgewiesenen Schutz genießen und deren Erhaltungsbedürftigkeit für die Stadtplanung nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Die großzügige Bemessung von LSG-Flächen in Flensburg führte später nicht selten dazu, dass Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst wurden bzw. Ausnahmeregelungen zugelassen werden mussten, wofür in der Öffentlichkeit durchweg wenig Verständnis aufgebracht wurde, zumal hier Landschaftsschutz häufig in unzulässiger Weise mit Naturschutz gleichgesetzt wurde.“

Zu diesem Thema bleibt festzustellen, dass es aus der Sicht des Jahres 2015 nach dem großen „Ausweisungsschub“ der 1970er Jahre nicht zur Neuausweisung von weiteren Landschaftsschutzgebieten in Flensburg gekommen ist. Vielmehr hat sich der Prozess der Verkleinerung bestehender Gebiete durch Entlassungsverfahren fortgesetzt, wie beispielsweise am östlichen Engelsbyer Ortsrand und im Volkspark.

„Flächenzugewinne“ des Naturschutzes gab es in Flensburg hingegen vorrangig durch militärische Nutzungsaufgaben (Twedter Feld, Schäferhaus) und die Ausweisung von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung. Ein Meilenstein war in diesem Zusammenhang der großflächige Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen im Scherrebechtal (ca. 40 ha) und die darauf folgende Naturschutzentwicklung des Talraumes.

Auswahlkriterien

Die Kriterien für die Auswahl und Abgrenzung der einzelnen Naturvorranggebiete gelten weiterhin, wie in der ursprünglichen Konzeption von 1991 beschrieben. Allerdings sind die veränderten gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen:

„Bei der Kriterienfestlegung zur Bestimmung von Naturvorranggebieten wird zunächst von den entsprechenden Regelungen des Landschaftspflegegesetzes S.-H. vom 12.12.1982 (heute Landesnaturschutzgesetz SH) über den "Besonderen Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft" sowie entsprechenden Erläuterungen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege ausgegangen. Darüber hinausgehend sind jedoch auch die Besonderheiten des stadträumlichen und stadtoökologischen Beziehungsgefüges zu berücksichtigen. Folgende Kriterienliste wurde daraus bestimmt:

- das vorhandene ökologische Potential einer Raumeinheit, ausgewiesen durch die Vielfalt an Arten und Lebensräumen, geowissenschaftliche Gegebenheiten und Besonderheiten (Relief, Meso- und Mikroklima),
- das abschätzbare ökologische Entwicklungspotential (Renaturierungseignung),
- eine bestimmte Mindestgröße, die hier 1 ha grundsätzlich nicht unterschreiten sollte.

Eine Besonderheit gilt für die Waldflächen, die hier aufgrund ihres naturnahen Habitus oder aufgrund des begonnenen Bestandsumbaues nach den Grundsätzen naturnaher Waldwirtschaft apriori als Naturvorranggebiet ausgewiesen werden, deren Grad an Natürlichkeit aber wegen des damit verbundenen Erhebungsaufwandes nicht näher bestimmt wurde.“

Die aktualisierten Aussagen aus heutiger Sicht wurden tabellarisch mit dem folgenden Aufbau zusammengestellt (siehe Teil 2):

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: | |
| Gebietsbezeichnung: | |
| Wertstufe 1991: | |
| Wertstufe 2015: | |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Verbundfunktion: | |
| | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| | |
| Konflikte: | |
| | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| | |

„Anders dagegen bei öffentlichen und privaten Parkanlagen: Bei entsprechend großer Flächenausdehnung wurden sie in das Naturvorrangkonzept aufgenommen.“

Wertigkeitsstufen für Naturvorranggebiete

Auch hier gilt die seinerzeitige Definition fort:

„Können in der freien Landschaft Standorte mit Biotopqualitäten noch vergleichsweise sicher von Flächen, für die wirtschaftliche Prioritäten gelten, abgegrenzt werden, so erweist sich dies in städtischen Räumen schon als schwieriger: Hier sind Naturlandschaftsrelikte und naturnahe Kulturlandschaftsteile in viel stärkerem Maße von einem Geflecht vielfältiger Nutzungen und Einflüsse durchdrungen (z. B. häufigeres Betreten, Verinselung durch Verkehrsstrassen u. a. m.) Das muss zu Abstufungen und Differenzierungen innerhalb des Naturvorranggebietekonzepts führen, da es nicht nur darum gehen kann, alle Außeneinflüsse abzuwehren, sondern beispielsweise Formen einer naturverträglichen Kurzzeiterholung, aber auch die Schaffung von Grünverbindungen u. a. m. in das Kalkül einzubeziehen.

Nach Abwägung der verschiedenen Sachgesichtspunkte und dem Anspruch auf Allgemeinverständlichkeit hat sich der Beirat für folgende Differenzierung entschieden:

(1) *Naturvorranggebiete der Wertigkeitsstufe I:*

Sie sind eigentliche Naturvorrangflächen mit ausgewiesener oder durch Schadensbeseitigung erreichbarer hoher Wertigkeit, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, ggf. auch für den Grundwasser- und (Meso-) Klimaschutz sowie der Erhaltung bemerkenswerter geomorphologischer Formen.

(2) *Naturvorranggebiete der Wertigkeitsstufe II:*

Sie sind sonstige schützens- und erhaltenswerte Freiflächen wie etwa wichtige innerstädtische Grünzüge, Pufferzonen zu (1) sowie Freiflächen von besonderem landschaftsästhetischem Reiz.

(3) *Gebiete mit ergänzender Bedeutung:*

Es handelt sich hier um Gebiete mit einer naturnahen Nutzung (z. B. Gartenbaubetriebe), landwirtschaftlich genutzte Flächen mit beachtenswerten Vernetzungsstrukturen und / oder ausgesprochener Eignung für Formen der naturverträglichen Erholungsnutzung. Diese Gebiete können im Verbund mit Naturvorranggebieten der Wertigkeitsstufen I und II für die ökologische Gesamtsituation eine wichtige Bedeutung erlangen. Als Gebiete mit ergänzender Bedeutung finden sich auch Kleinflächen wieder, die gärtnerisch stark überformt sind und zugleich aufgrund starker Verinselung kein vollwertiger Rückzugsraum für die wildlebende Pflanzen- und Tierwelt mehr sind.“

Folgerungen aus dem Naturvorranggebiete-Konzept

Auch bei diesem Thema ist den damaligen Ausführungen eigentlich nichts hinzuzufügen:

„Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege in Flensburg ist sich im Klaren darüber, dass "Naturvorranggebiet" nach derzeitiger Rechtslage keine rechtsverbindliche Planungskategorie ist (auf die diesbezüglichen gesetzlichen Änderungen

wurde bereits hingewiesen), *rät aber mit Blick auf die sich künftig verschärfende Konkurrenz um die knapper werdenden Flächen im Stadtgebiet dringend zu einer freiwilligen Eigenbindung der kommunalen Planungs- und Entscheidungsträger im Sinne des hier vorgestellten Konzepts.*“

Angesichts der Tatsache, dass die kreisfreie Stadt Flensburg über keinerlei großflächiges, vergleichsweise eingriffsarmes Flächenpotential mehr für die Bauleitplanung verfügt, aber gleichzeitig ein Ziel von 100.000 Einwohnern und weitere Gewerbeansiedlungen als Ziel der Stadtentwicklung definiert, hat sich das 1991 beschriebene Dilemma deutlich verschärft. An dem einzigen Lösungsansatz – einer verbindlichen Stadt-Umland-Kooperation – wird aus Sicht des Beirates für Naturschutz bislang viel zu halbherzig und zu langsam gearbeitet.

Sowohl im Bereich der flächenintensiven Neubaugebiete am Stadtrand als auch im Bereich der Nachnutzung „im Bestand“ sind die planerisch vorgedachten Vorhaben nicht mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar (z. B. die beschlossene Flächennutzungsplanänderung für weitere Wohnbauflächen südöstlich von Tarup über den Tastruper Weg hinaus einschließlich einer Verkehrsanbindung an die L 21 und die Planungen für einen neuen Stadtteil im Güterbahnhofstal im Rahmen der Stadtsanierung). Durch die aktuell vorgelegten Überlegungen der Stadtplanung zu annähernd 30 potentiellen Flächen für den Wohnungsbau (November 2015) hat sich die Situation noch einmal deutlich verschärft.

Der Beirat Naturschutz hofft, mit dieser Ausarbeitung und Aktualisierung eine Grundlage vorgelegt zu haben, die bei den weiteren Planungsüberlegungen und kommunalpolitischen Entscheidungen Eingang findet.

Kartendarstellung

Die Fortschreibung der Naturvorranggebiete fußt auf einer aktuellen Kartendarstellung in den Maßstäben 1:5.000, 1:10.000 sowie einer unmaßstäblichen Darstellung im Format DIN-A3. Die Systematik der Darstellung und die Bezeichnung der Teilflächen wurden gegenüber der 1991er Karte nur geringfügig verändert. Auf die Übernahme von Schutzgebietsgrenzen, die sich aus vorhandenen Schutztiteln des Landschaftspflegegesetzes, z. B. für Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), flächenhafte Naturdenkmale (ND) oder Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ergeben, wurde bewusst verzichtet.

„Die Grenzen wurden dabei soweit wie möglich parzellenscharf angegeben. Jede so dargestellte Fläche ist mit einer Kenn- oder Identifikationsnummer ("Ident.-Nr.") versehen, deren erste Ziffer die räumliche Zuordnung im Stadtgebiet anzeigt. Die gesamte städtische Fläche ist dabei in Sektoren gegliedert, deren Einteilung sich nach den wichtigsten Ausfallstraßen richtet. Im Einzelnen ergibt sich folgende Gliederung:

| Sektor des Stadtgebietes | Ident.- Nr. | Flächen- / Biotop-Nr. |
|---|------------------------|----------------------------------|
| Flensburg-Nordwest (nördliche Stadtgrenze bis Harrisleer Straße) | 1. | 01-99 |
| Flensburg-West (Harrisleer Umgehung bis Exe / Am Friedenshügel) | 2. | 01-99 |
| Flensburg-Südwest (Am Friedenshügel bis Husumer Straße) | 3. | 01-99 |
| Flensburg-Süd (Husumer Straße bis Eckernförder Landstraße) | 4. | 01-99 |
| Flensburg-Südost (Eckernförder Landstraße bis Adelbylund/Kappelner Str.) | 5. | 01-99 |
| Flensburg-Ost (Adelbylund / Kappelner Straße bis Nordstraße) | 6. | 01-99 |
| Flensburg-Nordost (Nordstraße bis nördliche Stadtgrenze) | 7. | 01-99 |

In der aktualisierten Karte wird ein Naturvorranggebiet der Wertigkeitsstufe I mit einem einheitlichen grünen Farbton, das der Wertigkeitsstufe II mit einem sich kreuzenden Linienraster auf grünem Grundton kenntlich gemacht. Gebiete mit ergänzender Bedeutung sind als Punktraster auf ebenfalls grüner Grundfarbe dargestellt. Sonstige Angaben sind der Legendenübersicht zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Naturvorranggebiete-Konzept und Landschaftsplan

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung der Übersicht über die Vorranggebiete zeichnete sich die Aufstellung des kommunalen Landschaftsplanes ab. Dieses wurde seinerzeit folgendermaßen beschrieben:

„Das hier vorgestellte Konzept der Naturvorranggebiete in Flensburg soll nicht den Landschaftsplan ersetzen, der sich derzeit in der Erstellungsphase befindet und von dem eine Fülle genereller Aussagen zur Nutzungs- und Freiraumgestaltung zu erwarten ist. Die nahezu vorhandene Zeitgleichheit bei der Erstellung des Naturvorranggebiete-Konzepts und des Landschaftsplanes ist zufällig. Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege hat sich erst nach sehr vielen, dabei das Flensburger Stadtgebiet weitgehend abdeckenden Begehungen mit den landschaftlichen Verhältnissen vor Ort vertraut gemacht, bevor er sich in der Lage sah, diesen Entwurf vorzulegen. Möge das Naturvorranggebiete-Konzept helfen, die Flächenansprüche potentieller Nutzer vergleichsweise unkompliziert und kurzfristig, aber auch sachgerechter als bisher auf ihre landschaftsökologische Verträglichkeit abschätzen zu können.“

Angesichts von derzeit über 30 erfolgten Änderungen des Landschaftsplanes (und über 50 Änderungen des Flächennutzungsplanes) spricht sich der Beirat aus Sicht des Jahres 2015 für eine Neuaufstellung aus. Hierbei wäre entscheidend, die interkommunale Sichtweise zu verankern, idealerweise in Form einer kooperativen Stadt-Umland-Landschaftsplanung unter Einschluss der angrenzenden Gemeinden. Innerhalb des Flensburger Stadtgebietes ist der Schwerpunkt auf einen Erhalt des Systems der Landschaftsachsen und Grünringe in ausreichender Größe und Breite zu richten.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung sowie die Ratsversammlung haben Ende 2015 einen Beschluss zur Neuaufstellung beider Pläne gefasst. Der interkommunale Aspekt ist hierbei allerdings leider nicht berücksichtigt worden.

Der Beirat
für Naturschutz
der Stadt Flensburg

Jürgen Uwe Maßheimer
Beiratsvorsitzender und
Naturschutzbeauftragter der Stadt Flensburg

Anlagen

Anl. 1 Karte(n) der Naturvorranggebiete Flensburgs

Anl. 2 Legende der Karten von 1991 und 2016

Teil 2

DIE NATURVORRANGGEBIETE FLENSBURGS IN DER EINZELDARSTELLUNG

Flensburg, im Oktober 1991 / Dezember 2015

1. FLENSBURG-NORDWEST

1.01 WALDNAHER GRÜNLAND- UND NIEDERMOORBEREICH AM KLUES-RIESER GEHÖLZ

Wertigkeitsstufe: I (Teilbereich II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung (1991):

Diese Grünlandfläche wird an ihrem westlichen Rand vom Nordgraben durchflossen, der die bereits weiter nördlich auf Harrisleer Gemeindegebiet liegende Teichanlage entwässert und später in den Lachsbach einmündet. Unterbliebene Pflegeeingriffe in den Nordgraben haben im benachbarten Gartenland ein Niedermoor mit einer artenreichen Vegetation entstehen lassen. Hier kommen vor allem vor:

Flutender Schwaden, Gliederbinse, Kleinblütiges Weidenröschen, Gemeines Helmkraut, Sumpfschwertlilie-, Flatterbinse, Waldsimse, Nabelsegge, Blutweiderich, Schwimmfronklee, Vierflügeliges Johanniskraut, Wolfstrapp, Wasserknöterich, Sumpfkraatzdistel, Bachbungen-Ehrenpreis, Bergweidenröschen, Wolliges Honiggras, Waldvergißmeinnicht, Wasserminze. Am Bachlauf selbst sind Madesüß, Sumpfdotterblume, Dreiteiliger Zweizahn, Ästiger Igelkolben und Sumfhaarstrang vertreten. An Amphibien konnten Erdkröte und Grasfrosch nachgewiesen werden.

Der südliche Teil des Geländes steigt vom Bach her deutlich an (Aufschüttungsfläche?), weist aber in Senken noch Dauerfeuchteverhältnisse auf. Auf der Westseite des Baches ist auf den benachbarten Flächen eine regelrechte "Kampfzone" zwischen intensiver Gartennutzung und Feuchtgebietsvegetation entstanden. Der etwa 10-bis 12 m breite Streifen gehört von den abiotischen Bedingungen her zweifellos zum Feuchtgebiet und sollte diesem auch zugeschlagen werden.

Die hohe ökologische Wertigkeit des Gebietes steht und fällt mit dem Wasserdurchlauf, der nicht beschleunigt werden darf - auch nicht durch Entkrautungsmaßnahmen im Zuge von "Bachreinigungen"!

In das Naturvorranggebiet einzubeziehen, wenn auch in herabgestufter Wertigkeit, sind die benachbarten inselartigen Verkehrsbrachen zwischen dem dortigen Parkplatz, der Westumgehung und der Auffahrt zur Westumgehung. Auf den wechselfeuchten, z. T. mageren Standorten hat sich eine ruderal getönte Vegetation mit Weiden (z. T. allerdings gepflanzt), aber auch mit Binsen, Blaugrüner Segge, Sumpfkraatzdistel, Waldengelwurz, Sumpfschafgarbe und andere mehr angesiedelt.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | WALDNAHER GRÜNLAND- UND NIEDERMOOR- BEREICH AM KLUESRIESER GEHÖLZ |
| Wertstufe 1991: | I (Kernbereich) |
| Wertstufe 2015: | I (Kernbereich) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Artenreiches u. strukturreiches Dauergrünland im Sinne von § 66 LNatSchG (Entwurf Neufassung 2016) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| In Zeiten umfangreichen Grünlandumbruchs hohe Wertigkeit als artenreiches, altes Dauergrünland mit Feuchtgrünland- und Niedermooranteilen. Verkehrsgrün: Mittlerweile umfangreicher mittelalter Baumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja - im Zusammenhang mit den angrenzenden Waldflächen des Kluesrieser Gehölzes und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auf Harrisleer Gemeindegebiet | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Erhalt der heutigen Situation | |
| Konflikte: | |
| Keine aktuellen Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz wegen der Lage im Außenbereich und wegen der standörtlichen Verhältnisse; Erweiterung der benachbarten Kleinsiedlung würde landesplanerischen Zielsetzungen zuwiderlaufen | |

1.02 MITTLERES LACHSBACHTAL

Wertigkeitsstufe: I (Teilbereiche II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Der Kern dieser Raumeinheit wird gebildet durch das große Feuchtgebiet an der Westumgehung. Es handelt sich hier vermutlich um eine Quellmoorniederung, die ausgeprägte Bestände an Sumpfdotterblumen, Sumpf-Schwertlilien, Riesenschachtelhalm, Mädesüß, Gilbweiderich, Schilf und Carex elata aufweist. Sie ist damit eindeutig eine § 11er-Fläche im Sinne des Landschaftspflegegesetzes Schleswig-Holstein. Das Gelände ist an seinen Randbereichen mit organischen, aber auch anorganischen Abfällen z. T. stark vermüllt und wird durch Drainageeinläufe zusätzlich belastet.

Dieses Gebiet ist durch die Fortführung der eingeleiteten Renaturierungsmaßnahmen (Anhebung des Wasserstandes, Verästelung des derzeit dort begradigt durchlaufenden Bachlaufes, teilweise Herausnahme von flächenhaft vorkommenden Weidenbeständen, teilweises Abmähen der Schilfbestände) deutlich zu verbessern. Es wäre außerdem sehr sinnvoll, die in dem angrenzenden aufgelassenen Kleingartengelände verbliebenen Obstbaumbestände zu fördern und so zu einer Übergangszone zu den weiterhin genutzten Kleingartenflächen zu entwickeln.

Das Gebiet "Mittleres Lachsbachtal", das untere Lachsbachtal (siehe 1.03) sowie das jenseits der Westumgehung gelegene obere Lachsbachtal kann man sich unter Einbeziehung der Dauerkleingärten trotz einer Reihe von Einschnürungen durch Straßen und Bebauung durchaus als Grünzug vorstellen, der vom Fördeufer bis tief in Harrisleer Gemeindegebiet hineinreicht. Die Verbindung zwischen unterem und oberem Lachsbachtal wird allerdings abschnittsweise nur durch das sehr schmale Band des Lachsbaches hergestellt, der zudem auch nicht durchgängig offen ist.

| | |
|--|------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | MITTLERES LACHSBACHTAL |
| Wertstufe 1991: | I (Teilbereiche II) |
| Wertstufe 2015: | II (Teilbereiche III) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Teilflächen sind gesetzlich geschütztes Biotop | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen, Kleingartennutzung wurde weitergeführt | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Höheres Potential für den Naturschutz, welches jedoch durch die vorherrschende Kleingartennutzung eingeschränkt wird. Naturnahe Teilflächen sollten sukzessive bei Nutzungsaufgabe vergrößert werden. | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Landschaftsbildwertigkeit durch Westumgehung eingeschränkt. Prägung durch Kleingartennutzung, keine weitere Infrastruktur für naturbezogene Erholung. | |
| Verbundfunktion: | |
| Biotopverbund nach Nordwesten auf Harrisleer Gebiet stärken. | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Aufwertung sinnvoll durch Renaturierungsmaßnahmen am Lachsbach und Vergrößerung der feuchten Niederungsbereiche; Nutzungsaufgabe der dortigen Kleingärten und Wasserstandsanhhebung. | |
| Konflikte: | |
| Verlärmung durch Westumgehung, teilweise Kleingartennutzung auf vernässten Standorten | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Bei Nutzungsaufgabe von Kleingärten ist im Anschluss an die Bebauung von Klues eine städtebauliche Arrondierung im stadtweiten Vergleich ein ausgleichbarer Eingriff. Die oben beschriebenen Naturschutzmaßnahmen am Lachsbach bieten sich in dem Zusammenhang als Ausgleichsmaßnahmen an. | |

1.03 UNTERES LACHSBACHTAL**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Ab der Apenrader Straße nimmt das Lachsbachtal in Richtung Förde einen schluchtartigen Charakter an und öffnet sich trichterförmig im Mündungsbereich. Der Bach ist in diesem Abschnitt nicht reguliert und wird von standortgerechten Laubwaldbeständen eingefasst. Der auf der Nordseite in West-Ost-Richtung geführte Weg hält eine ausreichende Distanz zum Fließgewässer ein. Getrübt wird diese Konstellation und das optische Bild jedoch durch Abfallablagerungen und eigenartige Verbauungen, die an den Rückfronten der Gärten der Straßen "Friedrichstal" und "Im Tal" an den Steilhängen zum Lachsbach angebracht wurden (Korrekturbedürftigkeit durch Aufklärung der Grundstückseigentümer!). Erwünscht ist auch ein natürlicher Mündungsverlauf. Nach Norden hin schließt sich das Waldgelände des Stadtförstes mit bemerkenswerten Steilhangpartien an, die Teil der Parkanlage am Ostseebad sind.

| | |
|---|----------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | UNTERES LACHSBACHTAL |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop, Wald | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Weiterhin hochwertig, 1991 beschriebene Beeinträchtigungen (künstlicher Verbau im Mündungsbereich, Übergang zu den Gärten der Straße „Friedrichstal“) bestehen weiterhin. | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Verbund mit dem mittleren Lachsbach (1.02) wäre sinnvoll, ist angesichts der dazwischen liegenden Apenrader Straße und umfangreicher Bebauung nicht realisierbar. | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Uneingeschränkter Erhalt. Naturnahe Umgestaltung des Mündungsbereiches am Ostseebad. | |
| Konflikte: | |
| Ordnungsrechtliche Prüfung der Missstände auf den angrenzenden Gartengrundstücken. | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

1.04 PARK SOL-LIE**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Kernzone dieser stadtoökologischen Zelle ist das Parkgelände der ehemaligen "Baumschen Villa". Es ist wegen seines beeindruckenden Baumbestandes als Naturdenkmal ausgewiesen, wird aber bereits spürbar durch die sogenannte "Ulmenkrankheit" beeinträchtigt. Mehr noch als die mächtigen Laubgehölze sind als besondere Raritäten die ausgedehnten Fluren des Finger-Lerchenspornes, der Gemeinen Pestwurz und der Wild-Tulpe zu nennen. Daneben kommen Breitblättriger Stendelwurz und Scheiden-Gelbstern vor (siehe hierzu auch die Umwelterhebung der Stadt Flensburg, 1988). Zu den Randbereichen dieses Naturvorrangraumes sind die sich nach Norden anschließenden Wiesenflächen sowie die Grabenbegleitflächen in Richtung Grenzlandkaserne zu zählen. Die Hangflächen der dort ehemals vorhandenen Tonabbaugrube und die unbebauten Flächen in Richtung Bergmühle sind, obwohl kleinflächig, erhaltenswerte Glieder der dortigen Grünverbindung mit Bedeutung für das Mesoklima und die wohnungsnahe Erholung.

| | |
|--|--------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | PARK SOL-LIE |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Naturdenkmal | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehend unverändert | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertige Parkanlage mit umfangreichem Altbaumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Wichtiger Baustein innerhalb der Grünflächenversorgung in Neu- / Nordstadt. Hochwertiges Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Im Zusammenhang mit den weiter westlich gelegenen Brachflächen, den hangoberseits gelegenen Grünflächen und den aufgelassenen Teilflächen der Kleingartenkolonie am Drosselweg | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung des Altbaumbestandes durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, ergänzende Neupflanzungen | |
| Konflikte: | |
| Erheblicher baumpflegerischer Sanierungsbedarf. Absicherung des hierfür erforderlichen Finanzvolumens | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Fläche ist uneingeschränkt von Eingriffen durch Neubauten zu sichern. | |

1.05 FÖRDEHANG AM OSTSEEBAD**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser Abschnitt umfasst den Teil des Flensburger Fördehanges, der vom Ostseebad bis zur nördlichen Stadtgrenze reicht. Besondere Merkmale: durch Küstenbefestigungen sind die morphodynamischen Veränderungen zwar deutlich abgeschwächt das Steilufer selbst ist aber deutlich ausgebildet. Durch Fördezuflüsse ist eine z. T. bemerkenswerte Schluchtbildung erfolgt. Die Steilhänge sind mit Laubgehölzen bestanden.

| | |
|--|------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | FÖRDEHANG AM OSTSEEBAD |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Wald | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Hangabbrüche oberhalb des Wanderweges zwischen Ostseebad und Wassersleben. | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Naturnaher hochwertiger Fördewald | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Bedeutung für naturbezogene Erholung, umfangreiches Wegenetz | |
| Verbundfunktion: | |
| Nach Norden (Verbund mit den Waldflächen auf Harrisleer Gebiet beidseits der Apenrader Chaussee) | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung einer naturnahen Waldentwicklung; Stabilisierung der Hänge | |
| Konflikte: | |
| Keine weiterer Wanderwegebau - eher Rückbau an einzelnen Stellen des sehr umfangreichen Wegenetzes | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Jegliche bauliche Nutzung entfällt | |

1.06 STEILUFER ZWISCHEN APENRADER STRASSE UND ALTER KUPFERMÜHLENWEG

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Auch hier liegt ein von Großgrün beherrschtes Stück des Fördehanges vor. Es ist jener Teil des Fördeabfalls, der stark nach Westen zurückweicht.

| | |
|--|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | STEILUFER ZWISCHEN APENRADER STRASSE UND ALTER KUPFERMÜHLENWEG |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Zumindest in Teilen „Steilhang im Binnenland“ (gesetzlicher Biotopstatus) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Im Vergleich zum Ostufer „verbauter“ Fördehang. Auch die unverbaut gebliebenen Teilabschnitte sind in der Regel nicht naturnah. | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Wichtige, erhaltenswerte Zäsur im Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Vergrößerung der „grünen“ naturnahen Hangflächen (bei Nutzungsaufgabe von Gärten, Abbruch von Nebengebäuden usw.). Pflegeplanung ggf. im Rahmen der Stadtsanierung | |
| Konflikte: | |
| Unmittelbar herangeführte Bebauung, teilweise Überbauung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Entsiegelung erforderlich, auf keinen Fall Genehmigung weiterer Bauvorhaben | |

1.07 OSTSEEBADPARK**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Der Ostseebadpark nimmt Teile des Fördehanges und der angrenzenden Moränenhochflächen ein. Es handelt sich hier um eine ehemalige Waldfläche, die zu einer Parkanlage umgestaltet wurde. Der Südteil weist infolge stärkerer Eingriffe lichtere Baumbestände auf als der Nordteil, der zunehmend von busch- und waldartigen Beständen eingenommen wird.

| | |
|---|---------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 1.07 | |
| Gebietsbezeichnung: | OSTSEEBADPARK |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Wald | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Einschränkung der ökologischen Wertigkeit durch umfangreiche Erschließung für landschaftsbezogene Erholung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Insbesondere aufgrund Nähe zum Ostseebad und Standort für den Parkplatz große Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Landschaftsbild trotzdem weiterhin hochwertig | |
| Verbundfunktion: | |
| Durch Anschluss an die nördlich angrenzenden Fördehangwaldabschnitte | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Reduzierung des Wegenetzes, Sicherung einer naturnahen Waldbewirtschaftung | |
| Konflikte: | |
| „Transitfunktion“ zum Ostseebad, Übererschließung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei bauliche Nutzung vorstellbar | |

2. FLENSBURG-WEST

2.01 MARIENHÖLZUNG NORD

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich hier um Flächen mit reiner Grünlandnutzung, die eine Pufferfunktion für die Marienhölzung haben gegenüber den Verkehrsbelastungen, die von der Südumgehung Harslees herrühren.

| | |
|---|--------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | MARIENHÖLZUNG NORD |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Überwiegend artenreiches und strukturreiches Dauergrünland im Sinne von § 66 LNatSchG (Entwurf Neufassung) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Ohne Veränderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertige Pufferflächen zwischen dem Wald und der Harsleer Umgebung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild als „Vorland“ des Waldrandes | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, in Ergänzung zu den Waldflächen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Dauerhafter Erhalt der Nutzung ohne Intensivierung | |
| Konflikte: | |
| Umfangreicher, unmittelbar angrenzend wirkender Verkehrslärm auf der auf einem Damm geführten Umgehungsstraße | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine bauliche Nutzung vorstellbar. | |

2.02 STANDORTÜBUNGSGELÄNDE NÖRDLICH DER B 199**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Hier liegt die Fortsetzung der geesttypischen Landschaftsformation vor, die als Folge einer seit Jahrzehnten ausgesetzten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei gleichzeitig geringer Inanspruchnahme durch den militärischen Übungsbetrieb den Habitus einer Altkulturlandschaft aufweist, wie er in 3.02 noch eingehend beschrieben wird. Zusätzlich weist das Gelände nördlich der B 199 ein sehr seltenes, weil abflussloses Entwässerungssystem auf, da alle dort reichlich vorhandenen Gräben in den am Westrand des Standortübungsgeländes gelegenen Weiher hin entwässern.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | STANDORTÜBUNGSGELÄNDE NÖRDLICH DER B 199 |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I (konventionell landwirtschaftlich genutzte Teilflächen II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Frühere Militärflächen, mittlerweile als Stiftungsland (Stiftung Naturschutz SH) gesichert. Landwirtschaftliche Flächen zwischen Ochsenweg und Stiftungsland ohne Schutzstatus | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Umfangreiche Flächensicherung im Bereich des Stiftungslandes Schäferhaus-Nord; auf den östlich angrenzenden Flächen weiterhin intensive Agrar-nutzung auf Sandboden | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Im Bereich des nördlichen Stiftungslandes wurden mittlerweile umfangreiche Sicherungs- und Aufwertungsmaßnahmen des Naturschutzes durchgeführt. Hochwertig sowohl im Hinblick auf Arten- als auch Biotopschutz. Östlich angrenzende landwirtschaftliche Flächen weiterhin für die Bodenverhältnisse zu intensive landwirtschaftliche Nutzung (Überwiegend Ackerbau) | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges, geesttypisches „weites“ Landschaftsbild. Wegenetz und sonstige Einrichtungen (Bänke, Informationstafeln usw.) sichern in Schäferhaus-Nord eine eingeschränkte naturbezogene Nutzung des Gebietes | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, in Bezug auf südlich und nördlich angrenzende Flächen des Stiftungslandes | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Räumliche Erweiterung des Stiftungslandes durch Flächenerwerb im Bereich der östlich angrenzenden Ackerflächen | |
| Konflikte: | |
| Zu intensive Ackernutzung auf „mageren“ Böden | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Außenbereich ohne Anknüpfungspunkt an städtebauliche Strukturen. Ungeeignet für städtebauliche Entwicklungen, egal ob Wohnen oder Gewerbe. | |

2.03 MARIENHÖLZUNG WEST**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Die Fläche ist reich an periodischen Überschwemmungsflächen und nicht geräumten Gräben. Sie hat dadurch über die bloße Pufferfunktion für die Marienhölzung hinaus einen erheblichen landschaftsökologischen Eigenwert, der die biologischen Funktionen des Waldes ergänzt.

| | |
|--|--------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | MARIENHÖLZUNG WEST |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I / II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, südlicher Teil gesetzlich geschütztes Biotop (Feuchtgrünland), in den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen und Brachflächen Einzelbiotope | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weiterführung der Nutzung ohne wesentliche Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der Pufferfunktion um die Marienhölzung. In Teilen in dieser Hinsicht noch aufwertbar | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild („Vorzone“ um den Wald), beeinträchtigt durch vereinzelte Bebauung / Gewerbenutzung auf Grundstücken am Ochsenweg | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, Übergang Marienhölzung – Geest | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Eignung für Sammelausgleichsmaßnahmen | |
| Konflikte: | |
| Hohe Verlärmung (DB u. Ochsenweg), geplanter Tonabbau, bisherige ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Außenbereich | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Eignung für eine stadtplanerische Entwicklung. Im Gegenteil sollte bei Nutzungsaufgabe auf den Grundstücken entlang des Ochsenweges eine Neubebauung ausgeschlossen werden | |

2.04 FEUCHTGEBIET „STILLE LIEBE“ (WEST)**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Kern dieses Gebietes ist ein Niedermoor, das partiell Hochmoor- und Bruchwaldpartien aufweist. Umgeben ist es weitgehend von Dauergrünländereien, die teilweise Feucht- und Grünlandcharakter haben und die als "Sonstiges Feuchtgebiet" im Sinne des Landschaftspflegegesetzes anzusprechen sind. Eingestreut sind ferner einige Kleingewässer, wovon eines im Zuge städtischer Biotopmaßnahmen neu angelegt wurde. Das Gelände wird ferner von der in der Marienhölzung entspringenden Marienau durchflossen sowie von einem Zufluss - vom Schwanenteich herkommend - dem Niedermoor Wasser zuführt.

Die Situation in dieser Raumeinheit ist nicht konfliktfrei, da das Interesse der Dauerkleingartennutzer im nördlichen Randbereich auf Wasserstandsregulierungen ausgerichtet ist, was der Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Niedermoor zuwider läuft. Dieser Konflikt sollte mittelfristig durch die Auslagerung der "nicht standortgerecht" gelegenen Dauerkleingärten im Sinne der Naturerhaltung gelöst werden. Das Feuchtgebiet "Stille Liebe" (West) ist zu Recht dazu ausersehen worden, erstes Naturschutzgebiet (NSG) Flensburgs zu werden (siehe im Einzelnen hierzu auch die entsprechenden Ausführungen in der Umwelterhebung der Stadt Flensburg von 1988).

| | |
|--|------------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | FEUCHTGEBIET „STILLE LIEBE“ - WEST |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I (angrenzende Kleingärten III) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet. Teilflächen gesetzlich geschütztes Biotop (Feuchtgrünland, Knicks usw.) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehend unverändert. Ein Stück Dauergrünland wurde allerdings durch die Stadt Flensburg als Ausgleichsfläche aufgekauft und genutzt | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Weiterhin hochwertige Pufferflächen auf der Südseite der Marienhölzung. Hohes Entwicklungspotential durch mögliche Flächenvergrößerung bei Aufgabe von Kleingärten | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild (kleinteilige Grünlandbewirtschaftung am Stadtrand) | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, in Bezug auf den angrenzenden Wald und die Flächen entlang der Marienau südlich der Westerallee | |

| |
|---|
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Flächenhafte Sicherung als Naturschutzgebiet (die Empfehlung NSG aus dem Jahr 1991 ist aus der Bestandssituation heraus wahrscheinlich nicht begründbar bzw. durchhaltbar). Zusammenhängende extensive Grünlandbewirtschaftung anstreben sowie Flächenvergrößerung durch Reduzierung der Kleingartenkolonie. Eignung als Raum für Sammelausgleichsmaßnahmen |
| Konflikte: |
| Kleingärtnerische Nutzung auf teilweise Feuchtstandorten, hohe Verlärmung durch Westumgehung auf Damm |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Keinerlei Eignung für eine städtebauliche Entwicklung |

2.05 WALDWIESE „GRÜNER WEG“

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich hier um Grünländereien mit Pufferfunktionen für die angrenzende Marienhölzung. In diese Fläche ist ein verlandender, ökologisch bedeutsamer Weiher eingebettet. Die dort ausgeübte Nutzung durch einen Reiterhof ist aus landschaftspflegerischer Sicht nicht ganz unproblematisch.

| | |
|--|-----------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | WALDWIESE „GRÜNER WEG“ |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II (angrenzende Klein-gärten III) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nur kleinflächig gesetzlicher Biotopschutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Überwiegend artenreiches und strukturreiches Dauergrünland im Sinne von § 66 LNatSchG (Entwurf Neufassung) | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild am Stadtrand mit der Marienhölzung im Hintergrund | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem angrenzenden Wald | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Beibehaltung der Grünlandnutzung, Pflege und Entwicklung vorhandener Biotope. Flächendeckend Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Anknüpfung noch Eignung für eine städtebauliche Entwicklung | |

2.06 GRÜNKEIL AM WITTENBERGER WEG**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser Grünzug stellt die Verbindung zwischen der Marienhölzung und dem Bereich Friedenshügel / Marienautal her. Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Flensburg hatte im April 1990 der (erneuten) Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebietes nicht zustimmen können und sich nicht nur für den Erhalt, sondern auch für Förderung der dortigen Grünlandstrukturen ausgesprochen. Die dort angrenzenden Nutzungen (Kleingärten, Gartenbau- und Baumschulbetrieb) sollten den Anforderungen, die an einen intakten Grünkeil gestellt werden, angepasst werden.

| | |
|--|------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | GRÜNKEIL AM WITTENBERGER WEG |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | III (Teilfläche II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, Einzelbiotopschutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen erkennbar | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Heterogen genutzter Landschaftsraum, der im Sinne des LSG-Status‘ eine Aufwertung durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfahren sollte. Eine Dauergrünlandfläche im Südosten wird seit mehreren Jahren extensiv mit Robustrindern beweidet und stellt ein „Rollenmodell“ für die Gesamtentwicklung im Landschaftsraum dar | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild mit unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung, Knicks, Kleingärten und Brachen. Umfangreiche Nutzung durch Spaziergänger, Jogger, Kleingärtner usw. | |
| Verbundfunktion: | |
| „Bindeglied“ zwischen Marienhölzung und Friedenshügel / Marienautal | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Aufwertung durch Neuschaffung von Biotopen, Ergänzung des Knicknetzes, Renaturierung von Abschnitten der Marienau | |
| Konflikte: | |
| Hohe Verlärmung durch Westtangente, B 199 und angrenzende Gewerbeflächen. Bisher kaum Investition in die Stärkung des Landschaftsschutzes | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Nicht geeignet für eine großflächige städtebauliche Entwicklung. | |

2.07 MITTLERER FLENSAUABSCHNITT**Wertigkeitsstufe:** III

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Nach Öffnung des Bachlaufes der Flensau ist hier auf der Ostseite der Westumgehung ein gut zu erreichendes Grüngelände mit guter (Fuß-) Wegeverbindung in Richtung Friedenshügel geschaffen worden, dessen Gebüschzonen sowie Baumbestand in den aufgelassenen Kleingärten im südlichen Teil insbesondere von der Vogelwelt gut angenommen worden sind.

| | |
|---|-----------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.07 | |
| Gebietsbezeichnung: | MITTLERER FLENSBAUABSCHNITT |
| Wertstufe 1991: | III |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehend unverändert | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Wichtiger Grünpuffer entlang der Westtangente | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Bedeutung als Freifläche für Sport, Kinderspiel, Joggen usw. zwischen Westlicher Höhe und der Westtangente | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Insgesamt parkartige naturnähere Ausgestaltung als Leitbild | |
| Konflikte: | |
| Hohe Verlärmung durch Westtangente auf Damm | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Aus Lärmschutzgründen kein Potential, zudem wichtiger Grünpuffer in einem intensiv bebauten Stadtteil (hoher Anteil an Geschosswohnungsbau im Umfeld) | |

2.08 STADTÖKOLOGISCHE ZELLE MARIENALLEE / OCHSENMARKT**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieses Stadtbiotop entstand auf dem ehemaligen Gelände der Stadtgärtnerei und umfasst das Schulbiotop der städtischen Handelslehranstalt, eine westlich angrenzende Sukzessionsfläche, die mit Hochstauden bestanden ist und bzw. bereits Verbuschungen aufweist, sowie seit kürzerer Zeit auch das naturnah gestaltete Umfeld der Kirche St. Michael. Das Gesamtareal ist übrigens **der** Typ der Stadtbrache, der besonders für Kinder eine hohe Erlebnisqualität hat. Die gesamte Fläche ist nur in ihrem mittleren Teil frei zugänglich.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.08 | |
| Gebietsbezeichnung: | STADTÖKOLOGISCHE ZELLE MARIENALLEE / OCHSENMARKT |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | Entfällt |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Überwiegende Überbauung durch das Wirtschaftsgymnasium | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Nur noch Restflächen vorhanden; aufgrund der Größe nicht mehr geeignet als Bestandteil eines stadtweiten Naturvorrangflächenkonzeptes | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Liegt verinselt. Verbliebene Teilflächen jedoch weiterhin mit Bedeutung als Brache und für Kinderspiel | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Restflächen erhalten | |
| Konflikte: | |
| Aktuell keine | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz; dauerhaften Erhalt der verbliebenen Grünflächen sicherstellen. | |

2.09 CHRISTIANSEN-PARK**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das im Privatbesitz befindliche Parkgelände liegt im Bereich der die Förde einfassenden Moränenhochflächen. Es fällt nach Osten hin auf kurzer Distanz von 54 m auf 40 m über NN ab. Die damit verbundene starke Reliefbewegung ist visuell sehr gut wahrnehmbar und wird durch die weitständig mit

Baumgruppen bestandenene Rasenflächen betont (nach Bendfeldt et. al., April 1990). Neben den davon ausgehenden hohen optischen Reizen ist von wesentlicher Bedeutung, dass der Christiansen-Park Glied einer durchgehenden Grünverbindung ist, die vom Museumsberg über den Alten Friedhof bis zum Mühlenfriedhof reicht. Der geomorphologische und der grünplanerische Aspekt sind in ihrer Bedeutung höher zu veranschlagen als die derzeitige-Ausstattung mit naturnahem Landschaftspotential, wie da sind:

- drei Kleingewässer, die entweder nur periodisch Wasser führen oder bei Wasserführung stark eutrophiert sind,
- ein Baumbestand, der sich vor-allem aus Ahornen, Rotbuchen und (von der Ulmenkrankheit bedrohten) hohen Ulmen zusammensetzt
- z. T. extensiv gepflegten Rasenflächen.

Unabhängig davon bilden „Alter Friedhof“ und „Christiansen-Park“ ein "einmaliges Ensemble von kulturhistorischer Bedeutung" (Bendfeldt et. al., April 1990), worauf an dieser Stelle nicht näher einzugehen ist.

| | |
|--|-------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.09 | |
| Gebietsbezeichnung: | CHRISTIANSEN-PARK |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Ankauf und Flächensicherung durch die Stadt Flensburg | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Auch nach der Öffnung für die Allgemeinheit hat der Christiansenpark aufgrund des umfangreichen Altbaumbestandes weiterhin eine hohe stadtökologische Funktion | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Bedeutung als Stadtpark innerhalb der dicht besiedelten Westlichen Höhe. Hochwertiges Landschaftsbild aufgrund der Reliefenergie und dem Großbaumbestand | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein, im Grünflächenkontext jedoch eine Einheit mit dem Alten Friedhof und den Parkanlagen bei den städtischen Museen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Der Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt des Baumbestandes und einem insgesamt naturnahen Parkcharakter | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Eignung, auch nicht in Teilbereichen | |

2.10 SCHWARZENBACHTAL**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich hier um eines der in Flensburg typischen, sich in West-Ost-Richtung erstreckenden Hangtäler, die durch untereisigen Eiswasserabfluss am Ende der Eiszeit ausgeformt wurden. Es weist vor allem auf der südexponierten Seite eine erhebliche Reliefenergie auf. Der Höhenunterschied beträgt hier fast 30 m. Dieses Tal zählt zu den am stärksten genutzten Flensburgs, so dass die hohlformtypischen Merkmale erst auf den zweiten Blick zu erkennen sind. Der hohe Nutzungsdruck (Dauerkleingärten, Wohnnutzungen) ist mit dem hohen Bebauungsgrad bei ansonsten zu geringen Ausweichflächen im nordwestlichen Stadtgebiet zu erklären.

Wünschenswert wäre hier eine stärkere Öffnung des Schwarzenbachtals für die Öffentlichkeit und eine gewisse Umgestaltung der Kleingartennutzung hin zu einer mehr naturgemäßerer Bewirtschaftung. Im unteren Talbereich sollte der verrohrte Schwarzenbach wieder geöffnet werden, und dort, wo der Bachlauf unter der Eckener Straße verschwindet, könnte eine Retentionsfläche entstehen, an deren Rand noch Platz für einen neugestalteten Wanderweg vom Lornsendamm bis zur Eckener Straße ist. Im derzeitigen Zustand erfüllt das LSG Schwarzenbachtal nicht die Erwartungen, die im Allgemeinen mit dem Landschaftsschutzstatus verbunden werden.

| | |
|---|------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.10 | |
| Gebietsbezeichnung: | SCHWARZENBACHTAL |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Umfangreiche Kleingartennutzung und hoher Nutzungsdruck verhindert weiterhin eine wünschenswerte naturnähere Entwicklung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Wichtiger und unverzichtbarer Grünzug in der grünflächenarmen Neustadt | |
| Verbundfunktion: | |
| Nur theoretischer Art (Schwarzenbach - Fortsetzung in Richtung Förde) | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Offenlegung des Bachlaufes unterhalb der Eckener Landstraße. Schaffung von naturnäheren Strukturen bei einzelner Aufgabe von Kleingartenparzellen | |

| |
|--|
| Konflikte: |
| Hoher Nutzungsdruck aufgrund umfangreichem umgebenden Geschosswohnungsbau |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Umnutzungsplanung südlich der Eckener Straße besteht bereits. Hierbei wichtig: Erhalt des Kinderspielplatzes mit seinen grünen Hangkanten und Offenlegung des Gewässers als Teil der Neubebauung |

2.11 FÖRDEHANGABSCHNITT AM SCHLOSSWALL

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser Abschnitt des Fördehanges umfasst den Kollundpark und den Rummelgang und findet seinen Abschluss an der Toosbüystraße, wo er früher das Ufer der (heute zugeschütteten) Glimbek säumte.

| | |
|---|-----------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.11 | |
| Gebietsbezeichnung: | FÖRDEHANGABSCHNITT AM SCHLOSSWALL |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| In Teilen „Steilhang im Binnenland“ (gesetzlich geschütztes Biotop) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehend unverändert | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Wichtige naturnahe Grünzäsur zwischen der Altstadt und Duburg | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Große Bedeutung als langgestreckte Grünfläche. Zudem attraktives Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Die Sicherung und Entwicklung als naturnahe Grünfläche hat Vorrang. Aus Sicht des Naturschutzes liegt das größte Augenmerk auf dem Baumerhalt | |
| Konflikte: | |
| Intensive Nutzung aufgrund der umfangreichen umgebenden Bebauung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Eignung, auch nicht in Teilflächen | |

2.12 FÖRDEHANGABSCHNITT MUSEUMSBERG**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser markante Abschnitt des Fördehanges reicht vom Burghof / Marienstraße über die Straßenzüge Nordergraben, Südergraben bis zum Lutherpark / Chr.-Fr.-Vogt-Platz.

| | |
|---|--------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.12 | |
| Gebietsbezeichnung: | FÖRDEHANGABSCHNITT MUSEUMSBERG |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| In Teilen „Steilhang im Binnenland“ (gesetzlich geschütztes Biotop) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine Veränderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Wichtige Hangkante mit umfangreichem Altbaumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Überragende Bedeutung für das Stadtlandschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Im Mittelpunkt steht die Sicherung des Baumbestandes durch fachgerechte Schnittmaßnahmen und Neupflanzungen | |
| Konflikte: | |
| Derzeit keine Konflikte | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Eignung | |

2.13 STADTPARK

Wertigkeitsstufe: III

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Der Stadtpark hat zwar einen interessanten Baumbestand, ist aber von zu geringer Flächenausdehnung und infolge starker (Pflege-)Eingriffe mit Rasenanlagen ausgesprochen artenarm. Er fällt als Rückzugsgebiet für wildlebende Arten weitgehend aus.

| | |
|---|-----------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.13 | |
| Gebietsbezeichnung: | STADTPARK |
| Wertstufe 1991: | III |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Keiner | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Unveränderte Parknutzung | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Isoliert liegender, relativ kleiner, von Bebauung und Verkehrsflächen umgebener Stadtpark. Wertvoll überwiegend aufgrund des Altbaumbestandes | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Große Bedeutung als Park im Übergang zur Westlichen Höhe | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Der Schwerpunkt liegt auf der fachgerechten Pflege der Altbäume sowie dem Nachpflanzen von geeigneten Jungbäumen | |
| Konflikte: | |
| Derzeit keine Konflikte | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Eignung, auch keine Entwidmung von Teilflächen | |

2.14 MÜHLENFRIEDHOF

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Durch seine beachtliche Ausdehnung und seinen hochwertigen Baumbestand, der überwiegend aus heimischen Laubbäumen besteht, der eine reichhaltige Vogelwelt angezogen hat, ist diese öffentliche Grünanlage in ihrer ökologischen Wertigkeit zunächst deutlich höher einzustufen als beispielsweise der Stadtpark. Die vergleichsweise lichte Großgrünanordnung hat dazu in den Randflächen eine artenreiche Krautschicht aufkommen lassen. Da der Mühlenfriedhof das westlich gelegene Abschlussglied des Grünzuges ist, der mit dem Museumshang beginnt und sich über den Museumspark, den Alten Friedhof und den Christiansenpark fortsetzt, kommt ihm die höchste Wertigkeitsstufe zu.

| | |
|---|----------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.14 | |
| Gebietsbezeichnung: | MÜHLENFRIEDHOF |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Weiterhin hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der Größe und dem umfangreichen Baumbestand sowie der naturnahen randlichen Teilflächen | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild und zentrale Lage als parkartiger Friedhof | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt des Großbaumbestandes. Daneben sollten im Rahmen der Friedhofsnutzung Teilflächen wie auf dem Friedenshügel extensiv entwickelt werden. Eine Ausweisung als GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil) wäre zu diskutieren | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Eignung | |

2.15 ALTER FRIEDHOF**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser städtische Friedhof ist ein wichtiges Verbindungsglied des Grünzuges vom Museumshang bis zum Mühlenfriedhof, erreicht aber allein von der geringen Fläche her und seiner Insellage inmitten von Verkehrsstrassen nicht dessen hohe Wertigkeit.

| | |
|--|----------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.15 | |
| Gebietsbezeichnung: | ALTER FRIEDHOF |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Historische Grünanlage mit Altbaumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Überragende Bedeutung für das Stadtbild. Grünflächennutzung ist weitgehend auf die Querungsfunktion für Fuß-gänger in Richtung Innenstadt beschränkt | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung und Pflege des Altbaumbestandes steht im Mittelpunkt. Sicherung als Naturdenkmal diskussionswürdig | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keinerlei Eignung | |

2.16 MUSEUMSPARK**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieses kleine Parkgelände ist ein weiteres Zwischenglied des Grünzuges vom Fördehang bis zum Mühlenfriedhof. Bei geringer Flächenausdehnung weist er einen prägenden Baumbestand aus. Er ist gärtnerisch nicht so intensiv gepflegt wie der Stadtpark.

| | |
|---|-------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 2.16 | |
| Gebietsbezeichnung: | MUSEUMSPARK |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertige Parkflächen mit Altbaumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Überragende Bedeutung für das Stadtbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Aus Naturschutzsicht steht der dauerhafte Erhalt des Großbaumbestandes im Mittelpunkt | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Eignung | |

3. FLENSBURG-SÜDWEST

3.01 OBERLANGBERG OST

Wertigkeitsstufe: III

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich hier um eine Dauergrünlandfläche westlich einer Nadelholzaufforstung mit nennenswertem Renaturierungspotential; sie enthält in ihrem Kern eine ehemalige Abgrabungsfläche mit Funktion einer Wärmeinsel.

| | |
|---|------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | OBERLANGBERG OST |
| Wertstufe 1991: | III |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Artenreiches u. strukturreiches Dauergrünland im Sinne von § 66 LNatSchG (Entwurf Neufassung 2016) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Beibehaltung der Grünlandnutzung, z. T. mit extensiver Beweidung | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Aufgrund der langjährigen Grünlandnutzung auf sandig-magerem Boden hochwertig. Der östlich angrenzende Nadelwald wurde zudem als Ausgleich für die Verlängerung der Start- und Landebahn in einen naturnäheren Laubwaldbestand „umgebaut“ | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes als Puffer zwischen dem Flugplatz und Langberg | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem Stiftungsland Schäferhaus | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung extensive Grünlandnutzung; Fortführung naturnaher Waldumbau | |
| Konflikte: | |
| Derzeit keine Konflikte | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Aufgrund der Lage im Außenbereich keine Relevanz für die städtebauliche Entwicklung. Zudem unmittelbare Nähe zum Flugplatz | |

3.02 STANDORTÜBUNGSGELÄNDE NÖRDLICH BRIESENKASERNE

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieser Landschaftsbereich weist ausgeprägte Sandmagerrasen und eingestreute Heidebeständen auf. Durch gelegentliches Aufreißen der humosen Bodenoberschicht als Folge des militärischen Übungsbetriebes und fehlender landwirtschaftlicher Intensivnutzung haben sich hier hohe Biotopqualitäten entwickelt.

Die Grenzen dieses Gebietes können derzeit nichtparzellenscharf angegeben werden. Diese Teilfläche ist Bestandteil des weit in die Nachbargemeinden Harrislee und Handewitt hineinreichenden ca. 600 ha großen Standortübungsgeländes, das mit seinen wechselfeuchten Grünländereien, einer Vielzahl stehender Gewässer mit breiten Verlandungszonen, aber auch geesttypischen Trockenbiotopen und eingefasst durch breite Gehölzstreifen den Charakter einer Altkulturlandschaft hat und als "heimliche" Naturschutzgebiet Flensburgs bezeichnet werden kann. Die Amphibien- und Vogelwelt ist hier besonders reichhaltig vertreten. Es bestehen außerdem intensive ökologische Austauschbeziehungen zum westlich benachbarten Flachmuldental der Meynau und zur östlich angrenzenden Marienhölzung.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | STANDORTÜBUNGSGELÄNDE NÖRDLICH BRIESENKASERNE |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I - Stiftungsland, (sonst II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Zwischenzeitlich Ankauf durch die Stiftung Naturschutz erfolgt, Sicherung über Natura 2000, Ausweisung als Stiftungsland Schäferhaus (Südteil) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Sicherung der Flächen und Aufbau eines extensiven Beweidungsmanagements | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertig und naturschutzgebietswürdig. Vegetationskundliche Untersuchungen haben zudem ergeben, dass auch die benachbarten, noch als Flugplatz genutzten Flächen ein hohes Potential als artenreiches Magergrünland haben | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Überragende Bedeutung für das Landschaftsbild als unverbautes „Stadtfeld“ am westlichen Ortsrand. Ergänzende Bedeutung für Erholung in Natur und Landschaft (vorrangig Wandern) | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im, Zusammenhang mit dem Nordteil des Stiftungslandes | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung der extensiven Beweidung und Durchführung ergänzender biotopbildender Maßnahmen | |
| Konflikte: | |
| Freilaufende Hunde, fehlende Handhabe für eindeutiges Durchgriffsrecht. Fehlender Puffer zur Gartenstadt Weiche | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

3.03 GELÄNDE SÜDLICH „LANGE REIHE“**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Dieses naturnahe Gelände hat sich nach Auflassung zahlreicher alter Gebäude und der ursprünglichen Agrarnutzung zum jetzigen Zustand entwickelt. Hier setzt sich, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in 3.09 ("Gleisdreieck Flensburg-Weiche"), das Phänomen artenreicher Bahnbegleitflächen fort; nach Norden hin sind Gehölzgruppen und Ruderalfluren vorhanden. Eine von Gehölzen lückig eingefasste Fußwegeverbindung in Ost-West-Richtung sorgt für einen gewissen Abschluss dieses Gebietes nach Norden gegenüber der dortigen intensiv genutzten Agrarfläche.

| | |
|--|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | GELÄNDE SÜDLICH „LANGE REIHE“ |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I (landwirtschaftliche Flächen am Burgweg sowie kleingärtnerisch genutzte Flächen II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Teilflächen mit Waldstatus bzw. gesetzlich geschützte Biotope | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Fortsetzung der Verbrachung; früherer Sportplatz fällt heute unter die Vorgaben des Landeswaldgesetzes | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertige Stadtrandbrache auf sandigem Boden; Vielfalt unterschiedlicher Biotoptypen. Zum Teil Zuordnung als Ausgleichsfläche | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Abwechslungsreiches Landschaftsbild, Wanderwegtrasse, Eignung für naturnahes Spielen, Kleingärten | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, Anbindung an die landwirtschaftlichen Flächen am Burgweg und hierüber an das Handewitter Gehölz | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Erhalt und Sicherstellung der erforderlichen Pflegemaßnahmen. Naturschutzfachliches Ziel ist die Sicherung unterschiedlicher Sukzessionsstadien; ansonsten absehbar in einigen Jahren durchgängig Wald | |
| Konflikte: | |
| Bauleitplanung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Städtebauliche Entwicklung sollte sich - wenn überhaupt - auf die kleingärtnerisch genutzten Flächen beschränken | |

3.04 RENATURIERTE INDUSTRIEBRACHE AM OCHSENWEG**Wertigkeitsstufe:** III

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese vom Verein "Arbeiten für die Umwelt" hergerichtete und betreute Kleinfläche auf dem Gelände einer ehemaligen Bauschuttdeponie umfasst - dabei knickeingefasst - Gehölzgruppen und gehölzfreie Zonen und ist von Wegen durchzogen. Der Untergrund ist eine Altdeponie. Vom betreuenden Verein werden Pflegemaßnahmen durchgeführt. Angestrebt wird ein Waldzustand.

| | |
|--|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | RENATURIERTE INDUSTRIEBRACHE AM OCHSENWEG |
| Wertstufe 1991: | III |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Teilflächen mit Sicherung als Wald bzw. als gesetzlich geschütztes Biotop | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Verbrachung; Teilfläche nun als Solarpark genutzt | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Heterogener, schmaler Streifen zwischen Bahnlinie und Ochsenweg. Teilflächen auch aufgrund der sandigen Bodenverhältnisse potentiell höherwertig | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Bedeutung als Puffer für das Landschaftsbild (Gewerbliche Nutzung östlich der Bahn) | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, zwischen Schäferhaus und der Marienhölung und den dort angrenzenden Flächen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung der Sukzession. Nach späterer Aufgabe des Solarparks auch dort Sicherstellung einer naturnahen Entwicklung | |
| Konflikte: | |
| Hohe Verlärmung, geringe Breite | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz aufgrund der Lärmsituation (Nordschrott, Bahn, Flugplatz, KFZ-Verkehr auf dem Ochsenweg) | |

3.05 MARIENAUTAL

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das Marienautal ist ein glazial entstandener Geländeeinschnitt, der mit dem sich nach Osten anschließenden Tal des Mühlenstroms tief in den städtischen Siedlungskomplex hineinragt und mit seiner reichhaltigen Biotopausstattung (Fließgewässer mit benachbarten kleinflächigen Erlenbrüchen, Feuchtgrünländereien, Buschgesellschaften, ruderalisierten Flächen) die Funktion einer ökologischen Leitlinie erfüllt. Hinzu kommt die empirisch nachgewiesene Bedeutung als Frischluftzugbahn.

Das Marienautal ist seiner Längserstreckung nicht von Verkehrsstrassen in Anspruch genommen worden, die benachbarte Agrarlandschaft weist eine Reihe z. T. bemerkenswerter Knicks auf, die auf das Marienautal ausgerichtet ist. Der gesamte Raum hat eine große und noch entwicklungsfähige Bedeutung für die siedlungsnahen Kurzzeiterholung, ohne dass dadurch der ökologische Wert dieses Gebiets merklich beeinträchtigt werden muss. (siehe in Ergänzung hierzu auch 3.07 und 3.08).

| | |
|--|-------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | MARIENAUTAL |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Veränderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Wie 1991 beschrieben weiterhin hochwertig. Kernbereich hat das Potential für eine Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertig auch in Bezug auf das Landschaftsbild und - trotz Verkehrslärm von der Westtangente - hohe Eignung für die naturbezogene Erholung | |
| Verbundfunktion: | |
| Zumindest „ideell“ als Verbindung zwischen dem Mühlenstromtal und dem Stiftungsland Schäferhaus | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Fachgerechte Biotop- und Knickpflege | |
| Konflikte: | |
| Hohe Lärmkulisse, querende Hochspannungsleitungen, Bauleitplanung im Umfeld | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Kernbereich beidseits des Fließgewässers ohne Relevanz für die Bebauung. Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung an der Nikolaiallee und am Friedensweg wirken jedoch unmittelbar in das Gebiet hinein. | |

3.06 WALDRANDZONE AM KIEFERNGEHÖLZ NIKOLAIALLEE**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es geht hier um einen schmalen Randstreifen am dortigen Kieferngehölz, der es als Übergangszone zum Grünland hin verdient, erhalten zu werden. Er könnte eine Fußwegeverbindung nach Süden hin in Richtung Bahndamm aufnehmen.

| | |
|---|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | WALDRANDZONE AM KIEFERNGEHÖLZ NIKOLAIALLEE |
| Wertstufe 1991: | I (Teilbereiche II) |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nicht eindeutig | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weiterschreiten der Sukzession | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Weiterhin erhaltenswert | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Für die 1991 vorgeschlagene Fußwegeverbindung wird kein Bedarf mehr gesehen | |
| Verbundfunktion: | |
| Nur lokal (Nikolaiforst-Marienau) | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Ohne pflegerische Maßnahmen weiter verbrachen lassen | |
| Konflikte: | |
| Aktuell Rodung von Randflächen des Kieferngehölzes zur Sicherung des gesetzlich geforderten Waldabstands zu den neu errichteten Flüchtlingsunterkünften | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Als relativ kleine Fläche ohne wirkliche Relevanz | |

3.07 WALDRANDZONE AM NIKOLAIFORST**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Hier ist eine vielfältig strukturierte Waldrandzone mit § 11-Flächen (Trockenrasen, ein hochwertiges Kleingewässer in Feuchtgrünlandumgebung sowie ausgeprägten Heidearealen parallel zum Bahndamm) vorhanden.

| | |
|---|------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.07 | |
| Gebietsbezeichnung: | WALDRANDZONE AM NIKOLAIFORST |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Überwiegend gesetzlicher Biotopschutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Sukzession ohne pflegerische Eingriffe | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiges Biotopmosaik auf mageren Böden | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Keine Relevanz | |
| Verbundfunktion: | |
| Nur in Ergänzung zum Nikolaiforst | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sukzession weiterhin zulassen | |
| Konflikte: | |
| Nein | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz, Im Gegenteil soll der Nikolaiforst durch Neuwaldbildung vergrößert werden | |

3.08 ALTKULTURLANDSCHAFT BEIDERSEITS DER NIKOLAIALLEE

Wertigkeitsstufe: III

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese Fläche ist mit linearen Landschaftsstrukturen (Einzelknicks, vereinzelt Redder) gut ausgestattet und wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Sie ist Übergangszone zum Marienautal und hat einen hohen Erholungswert. "Rückgrat" dieser Fläche ist eine der wertvollsten Alleen Flensburgs, die - eine ausgesprochene Rarität - zu den Seiten hin in großen Abschnitten auch noch von Knicks eingfasst ist.

| | |
|--|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.08 | |
| Gebietsbezeichnung: | ALTKULTURLANDSCHAFT BEIDERSEITS DER NIKOLAIALLEE |
| Wertstufe 1991: | III |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Knicks mit Bestandsschutz nach LNatSchG | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Unverändert landwirtschaftliche Nutzung | |

| |
|--|
| Naturschutzfachliche Bewertung: |
| In Anbetracht der Nähe zum Marienau-tal, der alten Knickstrukturen und der Bedeutung des Landschaftsraumes für die naturbezogene Erholung wäre eine Erweiterung der nördlich anschließenden Landschaftsschutzgebietes (LSG) sinnvoll |
| Ergänzende Bewertungskriterien: |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung |
| Hochwertiges Landschaftsbild (Knick, hohe Reliefenergie. Wichtig als Erholungsraum zwischen der Rude und Weiche trotz hoher Lärmkulisse (Straße und Bahn)) |
| Verbundfunktion: |
| Ja, in Ergänzung zum Marienautal |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Fachgerechte Knickpflege sicherstellen; biotopbildende Maßnahmen durchführen |
| Konflikte: |
| Bauleitplanung |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Uneingeschränkt erhaltenswert; eine auch nur teilweise wohnbauliche Nutzung würde vom Landschaftsbild her weit wirken und den Raum entwerte |

3.09 GLEISDREIECK FLENSBURG-WEICHE

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das Gleisdreieck Flensburg-Weiche ist ein landschaftsökologisch vielfältig strukturiertes Areal, das zum Siedlungsbereich des Ortsteiles Weiche wirksam abgeschirmt und verkehrsberuhigt ist. Das eigentliche Bahngelände mit seinen Gleisanlagen und alten Baulichkeiten weist erstaunliche Biotopqualitäten auf. Hier sind ausgedehnte Magerrasen auf Sandrohböden und Schotterflächen vorhanden (§ 11-Flächen), die z. Zt. an einigen Stellen durch Partien abgelegten geschredderten Holzes gefährdet sind. Der zentral gelegene ehemalige Lok-Reparatur- und Abstellschuppen ist von einem bemerkenswerten Efeubewuchs eingefasst und mit seinen Kanten, Vorsprüngen und mittlerweile auch Einlässen Nist- und Brutplatz geworden. Nördlich davon hat sich in einem Gehölz eine Saatkrähenkolonie, niedergelassen.

Der nordöstlich gelegene und durch die Bahnlinien nach Padborg/DK und Hamburg gebildete Geländezwickel weist ein durch Abgrabungen parallel zum nördlichen Bahndamm entstandenes Gewässerband auf, das von Weiden- und Erlen sowie abschnittsweise auch von einem Röhrichtsaum eingefasst ist.

In unmittelbarer Nachbarschaft dazu befinden sich im dortigen Geländestreifen Ruderalfluren, in die wiederum Stillgewässer und wasserführende Gräben eingebettet sind. Auf den höher gelegenen Geländepunkten haben sich typische Vertreter der Trocken- einschließlich Heidevegetation angesiedelt.

Entlang des Bahndammes der Strecke nach Dänemark erstrecken sich schließlich linienhaft angeordnete Bestände an Heidevegetation (Typ: Besen- oder Trockenheide), die nach Westen hin eine flächenhafte Ausprägung erfahren. Sie haben ihre Entsprechung auf der gegenüberliegenden Bahndammseite zum angrenzenden Nikolaiforst (s. a. 3.07). In diese hier als Naturvorranggebiet der Wertigkeitsstufe I apostrophierte Fläche schieben sich eine Gartenkolonie und eine Erlenhölzung, die - wie oft in Flensburg zu sehen ist - z. T. stark verschmutzt ist. Als Pufferzone zu den Trockenstandorten im Bahnbetriebsgelände und zum nordöstlich gelegenen Feuchtbereich wurde dieses Gebiet mit der Wertigkeitsstufe II versehen.

| | |
|--|-------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.09 | |
| Gebietsbezeichnung: | GLEISDREIECK FLENSBURG-WEICHE |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Kleinflächiger Anteil an gesetzlich geschützte Biotopen und mittlerweile kleinerem Waldanteil | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Nutzungen weitgehend beibehalten; lediglich der dort ansässige Verein „Arbeiten für die Umwelt“ hat mittlerweile seine Tätigkeit eingestellt. | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Aufgrund unterbliebener Biotoppflegemaßnahmen Verlust an niedrigwüchsigen Trockenbiotopen (voranschreitende Verbrachung). Es fehlt ein zusammenhängendes naturschutzfachliches Konzept für den Entwicklung dieses potentiell hochwertigen Naturraums | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Kleingartennutzung; Bahnbrachen mit attraktivem Stadtrand-Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung der gesetzlich geschützten und sonstigen Biotope; weiteres Voranschreiten zum Waldstatus unterbinden | |
| Konflikte: | |
| Frühere Überlegungen zur Schaffung von bahnbezogenen Gewerbeflächen (Terminal) sind offensichtlich nicht weiter verfolgt worden | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Aufgrund der Insellage und Verlärmung durch Bahnstrecken an drei Seiten kein hohes Potential. Diskutierter Standort für eine Bauwagensiedlung scheint auf nicht hochwertigen Teilflächen möglich | |

3.10 FLENSAUTAL**Wertigkeitsstufe:** I (angrenzender Bereich II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das Flensautal ist ein markanter Kerbtaleinschnitt als Folge eiszeitlich entstandener Schmelzwasserabflüsse; die Hänge sind stark reliefiert und mit Gebüsch- und Ruderalzonen-bestanden. Aber auch stadtoökologisch interessante Reststrukturen mit alten Obstbaumbeständen als Folge aufgelassener Dauerkleingärten sind noch anzutreffen. Auf den hochebenenähnlichen Randflächen finden sich Sukzessionsflächen im frühen und mittleren Entwicklungsstadium, die hier der Wertigkeitsstufe II zugeordnet wurden. Der letztgenannte Bereich erscheint für eine Erschließung mit Blick auf die Kurzzeiterholung geeignet.

| | |
|--|------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.10 | |
| Gebietsbezeichnung: | FLENSAUTAL |
| Wertstufe 1991: | I, (angrenzender Bereich II) |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Kleinfächig gesetzlich geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine Nutzungsänderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Vielfältiger Naturraum in Insellage | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Begrenzte Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung (Wandern, Joggen, schulnahe Freiflächen) | |
| Verbundfunktion: | |
| Verbindung Mühlenstromtal - Marienautal; wenn auch durch die auf Damm geführte Westumgehung unterbrochen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Pflegekonzept - auch im Zusammenhang mit den Regenrückhalteflächen erstellen und umsetzen | |
| Konflikte: | |
| Derzeit keine Konflikte bezüglich Naturschutz | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz wegen stark reliefiertem Gelände und Lärm der Westtangente | |

3.11 SCHERREBEK NORD**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich hier um den nördlichen Bachabschnitt der hier auf der anderen Seite der Westumgehung in den Mühlenstrom einmündenden Scherrebek. Die Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft der ehemaligen Hausmülldeponie weist ausgedehnte Ruderalfluren auf.

| | |
|---|-----------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.11 | |
| Gebietsbezeichnung: | SCHERREBEK NORD |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Vermutlich kein gesetzlicher Biotop-schutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Erweiterung Recyclinghof und Bau eines Solarparks. Sonstige Randflächen ohne Nutzungsänderung | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Sich bandförmig erstreckende Bahn-Ruderalfluren | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Verbundfunktion: | |
| Zusammenhang mit weiteren bahnbegleitenden Saumstrukturen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Der freien Entwicklung überlassen | |
| Konflikte: | |
| Keine aktuellen Konflikte | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

3.12 WESTLICHES MÜHLENSTROMTAL**Wertigkeitsstufe:** II (Kernbereich: I)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese Stadtbiotopzelle weist erhebliche Landschaftsschäden infolge von Aufschüttungen, ungünstiger Platzierung von (Obdachlosen-)Unterkünften und Betriebsgebäuden, einer dort aufgeständerten Fernwärmeleitung und zu nah an die Biotopflächen herangeführten Dauerkleingärten auf. Kern dieses Biotops ist ein Feuchtbereich, der vom Wasser des östlich gelegenen Hanges und dem Mühlenstrom gespeist wird. Er weist kleinflächige Erlenbrüche zu den Rändern hin und nach Süden hin Großseggenrieder auf. Ein dort befindliches Regenrückhaltebecken hat sich im Laufe der Jahre zu einem Niedermoorstandort entwickelt.

| | |
|--|---------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.12 | |
| Gebietsbezeichnung: | WESTLICHES MÜHLENSTROMTAL |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nur kleinflächig gesetzlicher Biotop-schutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weiterführung der verschiedenen Flächennutzungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Oben beschriebener Feuchtbereich als Inselbiotop höherwertig | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Naturfernes Landschaftsbild, Kleingartennutzung weiterhin aktiv | |
| Verbundfunktion: | |
| Ideeller Weise ja, Scherrebektal - Mühlenstromtal | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung und Erweiterung des Feuchtkomplexes; in den Randbereichen Rücknahme der kleingärtnerischen Nutzung | |
| Konflikte: | |
| Kleingartennutzung im Übergang zu Feuchtbiotopen | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

3.13 NORDHANG DES MÜHLENSTROMTALES**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Die Hänge des Mühlenstromtales sind durch anthropogene Eingriffe stark überformt. An der in der Karte ausgewiesenen Stelle ist er jedoch noch in seiner ursprünglichen Gestalt weitgehend erhalten und weist hier auch Quellaustritte aus. Hinzu kommen eine gut entwickelte Krautschicht und ein schützenswerter Großbaumbestand.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.13 | |
| Gebietsbezeichnung: | NORDHANG DES MÜHLENSTROM-TALES |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | Ohne - Kennzeichnung als „bei Nutzungsaufgabe zu renaturieren“ |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Ggf. kleinflächig Waldstatus | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weiterführung industrieller Nutzung im Talraum (ex-Feldmühle, jetzt Mitsubishi Papers). Hangbereiche ohne Pflegemaßnahmen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Im gesamten Mühlenstromtal aufgrund der industriellen Nutzung naturnaher Bewuchs nur an einigen Hangabschnitten. Jedoch teilweise offen geführtes Fließgewässer. Hohes Potential des Talraums nach Nutzungsaufgabe und Rückbau der Gebäude / Entsiegelung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Denkbar wäre ein hangseitiger Wanderweg vom Behelfsparkplatz des Technischen Rathauses als Innenstadtanbindung in Richtung Nikolaiallee, sofern Liegenschaftsverhältnisse einvernehmlich geklärt werden können | |
| Verbundfunktion: | |
| Nach potentieller Renaturierung Baustein eines Verbundes Scherrebektal - Innenförde | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Baum- und Hangsicherung | |
| Konflikte: | |
| Intensive Nutzung und weitgehende Versiegelung des Tales | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz. Sollte im Gegenteil bei eventueller Einstellung der Nutzung zum naturnahen Talraum rückgebaut werden (analog Lautrupsbachtal) | |

3.14 FRIEDHOF AM FRIEDENSHÜGEL**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Auf Flensburgs größtem Friedhof dominieren Koniferenbestände übermäßig, so dass trotz beachtlicher Flächengröße und der Nähe zum Marienatal die ökologische Wertigkeit des Mühlenfriedhofs mit seinem wertvollen Laubbaumbestand und ausgeprägten Krautschichtbeständen nicht erreicht wird. Allerdings schirmt der Friedhof Am Friedenshügel das sensible Marienatal gegenüber störenden Einflüssen von Norden her weitgehend ab, wenngleich die Friedhofsnutzung zu nahe an die Talung herangeführt wurde.

| | |
|--|-----------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 3.14 | |
| Gebietsbezeichnung: | FRIEDHOF AM FRIEDENSHÜGEL |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II, Übergang zur Marienau I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| teilweise Waldstatus, Landschaftsschutzgebiet, | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Durch Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes Konzentration der Neubelegungen im Zentrum des Friedhofs. Darüber Sicherung naturnäherer Randbereiche. Flächenverlust im Übergang zum CITTI-Park | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hohe Wertigkeit aufgrund der mittlerweile gewachsenen Waldanteile und dem markanten Altbaumbestand in den weiterhin als Friedhof genutzten Teilflächen. | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Größter Parkfriedhof in Flensburg mit entsprechender Erholungsfunktion. Durch gestalterische Aufwertungen mittlerweile ansprechenderes Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Ideeller Weise als Verbindung zwischen dem Marienatal und den naturnahen Flächen nördlich der B 199 | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weitere Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes | |
| Konflikte: | |
| Keine aktuellen Konflikte | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

4 FLENSBURG-SÜD

4.01 SCHERREBEKTAL - SOPHIENHOF

Wertigkeitsstufe: I (randliche Teilflächen: II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese Landschaftseinheit deckt sich weitgehend mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Scherrebektal". Es umfasst ein eiszeitlich angelegtes Flachmuldental, und seine Umgebung und wird von der Scherrebeke und ihren Zuflüssen Jarplunder Au und Peelwatt durchflossen, die heute nur noch "Fließgewässerzwerge" gegenüber dem endeiszeitlichen Abflusssystem mit seiner umgekehrten Fließrichtung sind. Das erklärt auch die ungewöhnliche Breite des Muldentales, in dem in einigen Abschnitten austretendes Hangwasser für aunahe Grünländereien sorgt. Gäbe es dort nicht den Damm der Bahnlinie Flensburg-Padborg/DK; so hätten wir im unteren Lauf der Scherrebeke eine bemerkenswerte zusammenhängende Bruchwaldzone, die nach Süden in eine bandartig ausgeformte Feuchtniederung mit nutzungsfrei gehaltenen, aber von Gräben durchzogenen Röhricht- und Großseggenbeständen übergeht, die - als Folge von Dauerbeweidung - von Feucht-Dauergrünländereien mit ausgedehnten Sumpfdotterblumen- und Wiesenschaumkrautbeständen abgelöst wird. Die Florenliste weist im Bereich der Großseggen- und Röhrichtzone allein 60 verschiedene Arten aus (vgl. Umwelterhebung Flensburg, April 1988).

Beiderseits dieser Feuchtgebietsformationen finden sich in den höheren Lagen des Talraumes auf der Nordseite des Bahndammes ruderalisierte und z. T. stark verbuschte Flächen und südlich der Bahnlinie überwiegend beweidete Dauergrünländereien, die von talraumgliedernden Knicks in Ost-West-Richtung durchzogen sind. Weiter nach Süden hin gibt es ein artenreiches, z. T. verbrachendes Feuchtgrünland und Flutrasen, wobei die Formen des Flachmuldentales sich langsam aufzulösen beginnen und Ackernutzungen zur Grünlandbewirtschaftung hinzutreten. Diese Begleitflächen zur Scherrebeke haben nicht mehr die höchste Wertigkeitsstufe, ihnen kommt aber die Funktion von Pufferflächen zu, was auch für Teile der höher gelegenen Moränenflächen zur Westumgehung und zum Jarplunder Knoten hin zutrifft.

Nicht zum Scherrebekektalsystem, wohl aber noch zum LSG "Scherrebektal" gehört der nördlich der Siedlung "Sophienhof" - sie wirkt wie ein Fremdkörper in der dortigen Kulturlandschaft - gelegene Weiher mit Röhrichtbeständen, an den sich wiederum ein Erlenbruch, Grauweidengebüsch, ein Eichen- und Buchenwaldfragment, Weißdorngebüsch und ein Nadelgehölz anschließt.

| | |
|--|----------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 4.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | SCHERREBEKTAL - SOPHIENHOF |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet; weitgehende Flächensicherung als Sammelausgleichsflächen, Teilflächen als gesetzlich geschützte Biotope und Knicks | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Durch großflächigen Flächenankauf durch die Stadt Flensburg konnte der Gesamttraum für den Naturschutz und ergänzend die naturbezogene Erholung gesichert werden | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Durch Extensivbeweidung, Aufwertung des Knicknetzes und Gewässerrenaturierung hat der Landschaftsraum in den ca. letzten 10 Jahren eine erhebliche Aufwertung erfahren | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild und Nutzung als Raum für die naturbezogene Erholung (u.a. Rundwanderweg) | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, Fließgewässersystem Jarplund Au - Peelwatt - Scherrebek - Flensau - Mühlenstrom | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Pflege- und Entwicklungskonzept weitgehend umgesetzt. Fortführung der Maßnahmen nach Süden auf Handewitter Gemeindegebiet sinnvoll | |
| Konflikte: | |
| Keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz. Auch Randflächen sollten dauerhaft in der Grünnutzung verbleiben | |

4.02 KIES-PETERSEN UND UMGEBUNG

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Als Folge des oberflächennahen Rohstoffabbaus ist hier eine sich völlig von ihrer Umgebung abhebende Landschaft entstanden, die nur noch zu einem geringen Teil für Produktionszwecke genutzt wird. Der flächenmäßig größte Anteil von "Kies-Petersen" besteht aus offenen Wasserflächen, sandigen Niederungsbereichen und schrägen bis steilen Uferhängen. Alle Standorte weisen einen hohen Anteil von Pionierbesiedlung auf, die heute noch in Veränderung begriffen ist. Vor allem Weiden- und Erlengebüsche haben sich zunehmend am Uferand und auf dem feuchten Sandsubstrat ausgebreitet. Ein Steilhangabschnitt beherbergt eine Uferschwalbenkolonie.

Von diesem Sekundärbiotop geht ein eigentümlicher Reiz aus: Neben seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist er dazu prädestiniert, künftig einen Naturerlebnisraum - eine neue Kategorie zur Gestaltung von Räumen für die naturverträgliche Erholung, die erstmals im Ressortentwurf des neuen Landesnaturschutzgesetz S.-H. vom Juli 1991 auftaucht - abzugeben. Dabei bedarf es zu seiner langfristigen Sicherung entsprechender Pufferzonen, damit diesem "Lebensraum aus zweiter Hand" das planerische Schicksal des Weiche-Teiches erspart bleibt. Eine Abschirmung ist nach Osten gegenüber der geplanten Aufsiedlung des Nachbargeländes durch einen ca. 50 m breiten Gehölz- und Brachestreifen notwendig. Zur Stadtgrenze nach Süden hin wird der fließende Übergang zum Umland durch eine Stabilisierung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung erreicht, zumal dieser Teil von mehreren in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knicks strukturiert wird. Bereicherungen sind durch die Anlage kleiner Feldgehölze möglich. Darüber hinaus ergibt sich ein Abstimmungsbedarf bezüglich der langfristigen Nutzung der Landwirtschaftsflächen nördlich der Schleswag-Betriebsverwaltung mit der Gemeinde Jarplund-Weding.

| | |
|--|----------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 4.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | KIES PETERSEN UND UMGEBUNG |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | Weitgehend I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Gesetzlicher Biotopschutz nur auf Einzelflächen, Knicks und ein Redder | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehende Sicherung als naturnaher Landschaftsraum, extensive Parkgestaltung im Norden (Übergang zu den Gewerbeflächen), Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung nördlich „An der Schleswag“, Verbrachung und einsetzende Waldbildung an den ehemals ebenfalls landwirtschaftlichen Flächen an der Husumer Straße | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Zwar heterogener jedoch insgesamt höherwertiger Landschaftsraum am Stadtrand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Außerhalb der unmittelbar landwirtschaftlich genutzten Flächen fast alle Flächen mit Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, sich südlich anschließende landwirtschaftliche Flächen auf Handewitter Gebiet | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherungs- und Pflegemaßnahmen an den Knicks und den Einzelbiotopen | |
| Konflikte: | |
| Bauleitplanung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Bauliche Arrondierung um die Friedenskirche nur im Rahmen der hierzu vorliegenden Stellungnahme des Beirats Naturschutz | |

4.03 WESTENWATT – HORNHOLZER HÖHEN

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese Fläche ist Bestandteil einer Landschaftseinheit, die als Teil der ursprünglich dort vorhandenen Eisrandlage während des Glazials als Stauchendmoräne ausgeformt wurde und nach Osten unter Einbeziehung der Westenwattniederung in eine flachkuppige Grundmoräne übergeht. Nach Norden schwingt sie ebenfalls in sanftere Geländeformen aus. Erst unmittelbar vor der Peelwattniederung (siehe Beschreibungspunkt mit der Ident.-Nr. 5.06) tritt der Endmoränenzug wieder aus dem umgebenden flachen Gelände hervor.

Die Grenze der Landschaftseinheit Westenwatt - Hornholzer Höhen wird jetzt nach Norden hin in sehr einschneidender Weise von der Trasse des im Bau befindlichen Osttangentenabschnittes gebildet. Zu den anderen Seiten hin entsprechen die Grenzen ansonsten den Vorschlägen des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege in seiner Stellungnahme zum geplanten gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG) vom 08.07.1991. Konkret bedeutet dies: An der bisherigen Grenzziehung zu den benachbarten Flächen des dortigen Entsorgungsbetriebes sollte unbedingt festgehalten werden, um die artenreichen Feucht-Grünländereien östlich und südöstlich des Martins-Stiftes zu erhalten. Andererseits sollte die ca. 9 bis 10 ha große Teilfläche zwischen dem dortigen Asphalt-Mischwerk und der Schleswiger Straße unbedingt in das geplante Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden. Sie ist stark reliefiert (15 m Höhendifferenz auf engem Raum), weist ein dichtes und in einem vorzüglichen Pflegezustand befindliches Knicknetz und als Eigentümlichkeit zudem drei Gehölz bestandene bis zu 70 m lange markante Senken auf.

Bei aller Bedrängnis durch die Osttangentrasse, durch das vorrückende Gewerbegebiet Flensburg-Süd und durch ein gar nicht so recht in ein künftiges Landschaftsschutzgebiet passendes Asphalt-Mischwerk ist das verbleibende Rumpfbereich des südlichen Flensburgs landschaftlich überaus reichhaltig strukturiert. Hier finden sich in Senken Niedermoore, Kleingewässer mit und ohne Röhrichtgürtel und eine Vielzahl von (periodischen) Überschwemmungsflächen. Obwohl dieses Gebiet von insgesamt drei Fließgewässern durchzogen wird, hat es in seinem zentralen Teil - nicht zuletzt wohl auch wegen der aufwendigen und deshalb wohl häufig unterbliebenen Eingriffe in die dortigen Gräben - seinen ausgeprägten Feuchtgebietscharakter bewahrt. Das Gebiet Westenwatt - Hornholzer Höhen weist zudem einen positiv zu bewertenden hohen Gründlandanteil sowie eine hohe Knickdichte auf, wobei eine Reihe von Knicks zu den heute selten gewordenen Reddern (Doppelknicks an unbefestigten Wegen) zählen. Besonders schöne Beispiele dieses ökologisch hochwertigen Landschaftselements führen vom Jarplunder Weg nach Osten in das Gebiet, das der Eingriffsplanung als Erweiterungsfläche für den dort ansässigen Entsorgungsbetrieb geeignet erscheint.

Es lohnt sich, aus dem Blickwinkel der Landschaftsökologie auch einmal einen Blick über die Stadtgrenze zu werfen. Hier finden sich, zum Teil auf Flensburger Gebiet beginnend, zunehmend trockene Standorte (Halbtrockenrasen, Buschgesellschaften, Feldgehölze). Der Süden Flensburgs ist, was die Gesamtwertung angeht, ein Landschaftsraum mit ausgesprochen hohem Diversifizierungsgrad und damit auch hohem landschaftsökologischen Wert.

| | |
|---|-------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 4.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | WESTENWATT – HORNHOLZER HÖHEN |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Umfangreicher Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen und Knickabschnitten | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Erhebliche Aufwertung des gesamten Landschaftsraumes durch Flächenankauf, Extensivierung und Biotopneuanlagen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger Landschaftsraum. Lediglich der Bereich des Asphaltmischwerks stellt weiterhin einen erheblichen Konflikt dar (Kennzeichnung „Renaturierung bei Nutzungsaufgabe“) | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild durch landschaftliche Vielfalt und hohe Reliefenergie, zahlreiche Elemente einer historischen Kulturlandschaft | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen und naturnahen Flächen südlich der Stadtgrenze | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung der biotopgestaltenden Maßnahmen; Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet | |
| Konflikte: | |
| Asphaltmischwerk (s.o.), Einschnitt durch den seinerzeitigen Bau der Osttangente | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

5 FLENSBURG-SÜDOST

5.01 MORÄNENKUPPE ADELBYLUND

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Es handelt sich um einen exponierten Landschaftspunkt am östlichen Stadtrand Flensburgs, von dem aus man einen weiten Blick auf die südöstlich vor Flensburg gelegene wellige Moränenlandschaft Angelns hat. Diese von einer Bebauung freizuhaltende Kuppe ist eine Auswölbung des Grünkeils Flensburg-Ost (siehe hierzu 6.01). Von hier aus oder aber in der Verlängerung der Achse Adelbyer Friedhof / Sportplatzgelände Adelby könnte der wiederholt angedachte Grünzug - so in jüngster Zeit durch das Landschaftsarchitektenbüro Trüper & Gondesen - in Richtung Süden an die Grünverbindung Trögelsby - Adelbylund angeschlossen werden. Die in der Karte der Naturvorranggebiete angegebenen zwei Pfeildarstellungen sind demnach als Alternativen zu betrachten.

| | |
|--|-------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | MORÄNENKUPPE ADELBYLUND |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Sicherung als Ausgleichsfläche für den seinerzeitigen Bau der Osttangente | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Durch den zwischenzeitlich erfolgten Bau der Osttangente und umfangreiche neue Wohnbauflächen hat sich das Erscheinungsbild dieses Landschaftsteils grundlegend geändert. | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Als Puffer- und Ausgleichsflächen mittlerweile extensiv genutzt und hochwertig | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild mit der Besonderheit der oben genannten Kuppe (siehe Straßennamen „Berglücke“ und „Auf dem Löwenberg“) und auch in den übrigen Teilen hohe Reliefenergie. | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, als Teil der Landschaftsachsen beidseits der Osttangente im Raum Adelby / Sünderup / Tarup | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung der extensiven Beweidung, ggf. ergänzende Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet | |
| Konflikte: | |
| Zur Zeit keine Konflikte erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz - auch wegen Verlärmung durch die Osttangente. Selbst kleinflächige Arrondierungen angrenzender Baugebiete sollten aus Sicht des Naturschutzes dauerhaft unterbleiben | |

5.02 SÜDLICHER FÖRDEHANGBEREICH MIT FREILANDLABOR

Wertigkeitsstufe: II (Freilandlabor: I)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das dortige Gelände ist zu einem großen Teil ein bemerkenswertes Beispiel für eine Landschaft "aus zweiter Hand", die erstaunliche Biotopqualitäten ausweist. Um die Jahrhundertwende befanden sich hier noch der Große und der Kleine Mühlenteich sowie einige Feuchtgebiete, die fast bis an den Rand des dort etwa 40 m über NN aufragenden Endmoränenzuges heranreichten. Der Bau der Bahnhofsanlagen und die Erweiterung der Südstadt führten zum fast völligen Verlust der Mühlenteiche. Große Teile der Endmoräne wurden abgegraben, durchbrochen und ausgekiest. Teile des Geländes wurden später wieder mit Bauschutt und Füllboden aufgefüllt.

Wenn man heute von der Höhe Munketoft in west- bis nordwestliche Richtung schaut, so sieht man vor sich die Lagerflächen des Bauhofes, einen Sportplatz, die Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn und den Güterbahnhof sowie die in unmittelbarer Nachbarschaft dazu gelegene gewerbliche Nutzung. Im Vordergrund bemerkt man Baum- und Buschbestände, Hochstaudenfluren und Ruderal- und Trittfluren, kiesige Hänge mit Geröllfeldern am Hangfuß, einen Wasserlauf, der sich zu einem länglichen Teich aufstaut, und bei genauerem Hinschauen auch drei kleinere, z. T. angelegte Teiche, von denen einer durch den Quellhorizont am Fuße des Steilhangs gespeist wird. Dieser wildnisartige Teil des Gesamtgebietes ist seit September 1983 das Freilandlabor der Pädagogischen Hochschule und damit ein Naturlehrgebiet für den Unterricht im Freien. Da nicht das pflegerische und gärtnerische Element im Vordergrund steht, ist dieses Gebiet eine stadtoökonomische Zelle, und dies trotz seines "unnatürlichen" Standortes. Und wie gut es diese Funktion erfüllt, wird an den Artenlisten von Flora und Fauna sichtbar. Nach gründlicher Untersuchung wurden 316 Farn- und Gefäßpflanzen-Arten ermittelt (Stand: Okt. 1987), von denen 14 Arten in der Roten Liste S.-H. und 8 Arten in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt sind. Zur floristisch richtigen Einordnung dieses Stadtbiotops ein Vergleich: Das Inventar an gefährdeten Arten kann sich durchaus mit dem eines Naturschutzgebietes messen! Zwei der Arten - die Gemeine Eselsdistel (*Onopordum acanthium*) und der Unregelmäßige Wendich (*Calepina irregularis*) --sind sogar durch herkömmliche Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes nicht erhaltensfähig. Zusätzlich zu den Rote-Listen-Arten sind noch etwa 20 weitere Arten erwähnenswert, da sie im Stadtgebiet und in der Umgebung kaum mehr anzutreffen sind.

Eine ausgesprochene standorträumliche Besonderheit des Freilandlabors ist der direkte Kontakt zu den Bahnanlagen, die bevorzugte Siedlungs- und Ausbreitungsorte von Adventivpflanzen (z. B. der Arten der Natternkopf-Steinkleeflur) sind.

Der floristischen Vielfalt entsprechen hohe faunistische Artenzahlen: Zauneidechse und Ringelnatter sind hier ebenso zu Haus wie die Weinbergschnecke, deren Individuenzahl auf etwa 10.000 geschätzt wird. Rund 40 verschiedene Schmetterlingsarten konnten bisher nachgewiesen werden, unter den Käferarten ist das Vorkommen des Moschusbockes besonders bedeutsam. Von den Vertretern der Avifauna seien hier vor allem die Mönchsgasmücke und die Dorngrasmücke, aber auch der Sprosser hervorgehoben. Seit zwei Jahren ist hier auch der Sperber Brutvogel.

Das nur ca. 2 1/2 ha große Freilandlabor ist nur ein Teil der gesamten Raumeinheit "Südlicher Fördehang", wie die Karte der Naturvorranggebiete zeigt. Die Einbeziehung der dortigen Bahnanlagen, Sportflächen und des Firmengeländes im Nordosten sind als Hinweis auf neuere stadtplanerische Überlegungen zu verstehen, im Süden Flensburgs einen Grünzug entstehen zu lassen, der sich vom Bahnhofsgelände bis an den südlichen Strand erstreckt. Zu dieser Raumeinheit zählt strenggenommen auch das Gebiet "Südliche Fördehangkante mit Mühlenteichrest" (Ident.-Nr. 5.03), da - wie an vorheriger Stelle belegt - Bahngleisanlagen nicht wie Straßentrassen Ausbreitungsbarrieren sind.

| | |
|--|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | SÜDLICHER FÖRDEHANGBEREICH MIT FREILANDLABOR |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| In Teilen mittlerweile Waldstatus, Teilflächen als gesetzlich geschützte Biotope (Steilhänge im Binnenland, Trockenrasen...), Vorkommen der europarechtlich geschützten Zauneidechse ... Detaillierte, aktuelle Kartierungen liegen vor | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Aufgabe der Bauhofnutzung; Ausweisung eines Sanierungsgebietes mit dem Ziel einer städtebaulichen Entwicklung im Bahnhofstal | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Mit kaum einem anderen Landschaftsraum im Stadtgebiet hat sich der Beirat Naturschutz so intensiv beschäftigt wie dem Bahnhofstal. Ab 2006 wurde ein Vorschlag für die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) erarbeitet, der zwar zunächst politische Unterstützung fand, später jedoch aufgrund der neuen Überlegungen zur umfangreichen städtebaulichen Entwicklung im Rahmen eines neuen Sanierungsgebietes nicht umgesetzt wurde. Aktuelle faunistische und vegetationskundliche Kartierungen durch externe Biologen haben die Hochwertigkeit und Vielfalt des Gebietes bestätigt und konkretisiert | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Das Freilandlabor ist weiterhin für die Vermittlung von Natur in der Stadt eine wichtige Institution. Das Bahnhofstal hat ansonsten aufgrund seines für Flensburg einzigartigen Landschaftsbildes auch in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung. Die ursprüngliche Idee eines naturnahen Wanderweges durch das Gebiet (vom Bahnhof bis zur Peelwattbrücke) wird seitens des Beirates nicht mehr weiterverfolgt | |

| |
|--|
| Verbundfunktion: |
| Das Bahnhofstal ist hinsichtlich des Biotopverbundes im Zusammenhang mit den Ausgleichsflächen entlang der Osttangente und den verbliebenen naturnahen Flächen auf dem UNI-Campus zu sehen. In der Umwelterhebung wurde zudem die Bedeutung des Talraumes als Frischluftschneise zwischen der Innenstadt und dem Umland herausgearbeitet |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Sicherung und Regelung der künftigen Pflege und Unterhaltung der laut Sanierungsplanung dauerhaft verbleibenden naturnahen Flächen zwischen dem Freilandlabor und der Peelwattbrücke. Zudem hier Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen |
| Konflikte: |
| Weiterhin sieht der Beirat für Naturschutz die geplante städtebauliche Entwicklung im Talraum als die größte Fehlentscheidung der Stadtplanung und die Vorbereitung des größten Eingriffs in ein ökologisch hochwertiges Gebiet im Stadtgebiet an |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten alle Planungen in diesem Talraum nicht weiter verfolgt werden |

5.03 SÜDLICHE FÖRDEHANGKANTE MIT MÜHLENTEICHREST

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Eigentlich ist die Beschreibungsfläche Bestandteil der Raumeinheit "Südlicher Fördehangbereich mit Freilandlabor" (Ident.-Nr. 5.02). Anders als Straßentrassen sind Bahngleise mit ihren breiten Vegetationsstreifen weniger trennendes als verbindendes Element, *wie vegetationskundliche* und tierökologische Untersuchungen - übrigens auch in Flensburg - belegt haben. Spontanvegetation hat sich mittlerweile wieder vermehrt zwischen den Geleisen und an den Bahndämmen vermutlich als Folge verringerter oder ausgesetzter Herbizidspritzaktionen eingestellt.

Nach Süden hin schließt sich ein parkähnlicher Grünstreifen an. Er ist durchsetzt von Freiflächen und Dauerkleingärten, deren Erscheinungsbild von intensiv genutzter Kleinparzelle bis zur naturnahen Obstbaumwiese reicht. Dieses abwechslungsreiche Vegetationsband wird durchbrochen vom unverfüllten Rest des Großen Mühlenteiches. Er dient vor allem als Regenrückhaltebecken und ist stark eutrophiert. Der Grünstreifen mit dem Mühlenteichrelik wird auf seiner südlichen Seite wiederum eingefasst vom Großgrün beiderseits der Valentiner Allee, an die wiederum teils genutzte, teils aufgelassene Gartenflächen angelagert sind.

| | |
|--|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | SÜDLICHE FÖRDEHANGKANTE MIT MÜHLENTEICHREST |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Lediglich Teile der Ufervegetation des Bahnteichs mit Status als gesetzlich geschütztes Biotop | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Ohne gravierende Änderungen; lediglich ein Teil der Bahn-Kleingärten wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Diese Parzellen verbrachen nun | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Weiterhin wichtiger naturnaher Grünzug zwischen Bahnhof und der Rude | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Durch den Einsatz des Verschönerungsvereins, der Waldorfschule und des Rude Forums wurde auf einer brachgefallenen Kleingartenfläche der „Offene Garten“ etabliert. Auch wurde das Wegenetz erweitert und Infotafeln aufgestellt. Hohe Bedeutung für die naturbezogene Erholung als „Feier-Abendwanderweg“. Teile einer alten Lindenallee als landschaftsbildprägendes Element | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Naturnähe des Bahnteichs und seiner Uferpartien sichern. Weiterhin Verbrachung aufgegebener Bahn-Kleingärten tolerieren (jedoch vorher Rückbau der Kleingarteninfrastruktur (Zäune, Hütten, Vermüllung). Historische Lindenallee: Baumpflegerische Maßnahmen und Nachpflanzungen | |
| Konflikte: | |
| DB als weitgehender Flächeneigentümer ist nicht offen für die Sicherung der naturnahen Entwicklung im Gebiet. | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

5.04 HOCHSCHULGELÄNDE SÜD

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Diese Fläche mit ihrem bemerkenswerten Relief wurde früher überwiegend als Dauerkleingartengelände genutzt. Nach Auflassung der Kleingartennutzung haben sich interessante Sukzessionsstadien eingestellt, z. T. mit Busch- und Gehölzgruppen. Aber auch Rudimente des ehemaligen Wildheckennetzes sind noch erkennbar, z. T. auch gestaltete Kleingewässer. Leider sind die Reste des ursprünglich dort vorhandenen Obstbaumbestandes durch Beweidung weitgehend vernichtet worden. Die Hochschulplanung sollte das landschaftsökologische Restpotential in ihre Gestaltungsüberlegungen einbeziehen.

| | |
|---|----------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | HOCHSCHULGELÄNDE SÜD |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Waldstatus wäre zu prüfen, ansonsten kleinflächig Status als gesetzlich geschütztes Biotop | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehende Beibehaltung des Ist-Situation; nur sehr extensive Pflege | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Sollte als naturnahe Insel zwischen Bahnhof und Uni-Campus dauerhaft in der bestehenden Form erhalten bleiben | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Markantes, vielfältiges Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherstellung einer extensiven Pflege, keine baulichen Erweiterungen des Hochschulgeländes in diesem Bereich | |
| Konflikte: | |
| Aktuell keine | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

5.05 FEUCHT- UND BAHNBEGLEITFLÄCHEN SÜNDERUP-SÜD**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Neben den Bestandslisten der Umwelterhebung Flensburg von 1988 gibt es mit der Umweltverträglichkeitsstudie des Landschaftsarchitektenbüros Trüper & Gondesen zur Osttangente vom Oktober 1990 eine weitergehende Bewertung dieser Fläche. Sie ist darin als ökologisch hochwertiger Bereich mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen (siehe S. 19 der UVS). Hier dominieren vielgestaltige Ruderalvegetations- und ruderalisierte Glatthaferbestände, die zur Hangoberkante hin in Trockenrasenfluren übergehen. Als gefährdete und geschützte faunistische Arten werden die wärmeabhängige und stark gefährdete Zauneidechse in mehreren Individuen nachgewiesen. Dieser Biotoptyp wird ergänzt durch zwei auf der Bahndammsüdseite gelegene Weiher, die leider durch den unverständlichen Eintrag von Druschresten und durch die unmittelbare Nachbarschaft von Ackerfluren eutrophiert sind, die aber als Amphibien- und Libellenlaichgewässer noch nicht ausgefallen sind. Auf der anderen Bahndammseite gibt es noch ein mit Weiden und Erlen randlich bestandenes Gewässerband.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | FEUCHT- UND BAHNBEGLEITFLÄCHEN SÜNDERUP-SÜD |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | III |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nein | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Durch den Bau der Osttangente, die Verlängerung der K8 sowie Regenrückhaltenutzung wurde eine Zweiteilung und Entwertung des ehemals naturnahen Bereichs vollzogen. Beide Teilflächen liegen nun in Insellage zwischen Bahn- und Straßenflächen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Deutlicher Wertverlust gegenüber dem Stand von 1991; jedoch weiterhin erhaltenswert | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Keine Relevanz | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Extensive Pflege und Erhalt der verbliebenen, noch naturnahen Strukturen | |
| Konflikte: | |
| Aktuell keine | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

5.06 PEELWATTNIEDERUNG

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Auch für diese Landschaftseinheit liegt neben einer Artenliste der Umwelterhebung Flensburg von 1988 zusätzlich eine Bewertung durch die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Osttangente vom Oktober 1990 vor. Sieht man von dem Dauerkleingartenareal ab, so beruht der Wert dieser durch Sander-schüttung entstandenen Fläche, in der auch wieder die Endmoräne mit ihrem unruhigen Relief deutlich auszumachen ist, „im Wesentlichen auf der kleinstrukturierten, vielfältigen Nutzung mit einem erheblichen Anteil von weniger intensiv genutztem Dauergründland, einem Netz von Trockenbiotopen, einem Gewässernetz aus Tümpeln und Gräben und den vorhandenen Knicks“ (siehe Seite 18 der UVS).

Als Indikator-Pflanzengesellschaft wird vor allem auf die Kammgras-Weide hingewiesen, die hier sowohl in trockener als in feuchter Ausprägung vorkommt und in der "Roten-Liste" der gefährdeten Pflanzen Schleswig-Holstein mit dem Gefährdungsgrad 3 - "gefährdet" - gekennzeichnet ist.

Ein Drittel der Peelwattniederungsfläche einschließlich einiger Säume an landwirtschaftlichen Nutzflächen hat Trockenrasencharakter, und zwar kommen hier die Pflanzengesellschaften des Roten Straußgrases, des Kleinen Sauerampfers und der Frühen Haferschmiele vor, die z. Zt. ebenfalls mit dem Gefährdungsgrad 3 in der Roten Liste S.-H. stehen.

Das Gelände weist außerdem sechs Kleingewässer sehr unterschiedlicher Qualität auf, davon zwei Tümpel. Als merkwürdige Vogelarten werden Rebhuhn und Braunkelchen angetroffen. Erwähnt wird auch die Ringelnatter. Die Kartierungsergebnisse für Laufkäfer und Libellen unterstreichen zusätzlich die tierökologische Bedeutung dieser Fläche (siehe S. 19 - 21 der UVS).

Und noch ein weiterer Gedanke drängt sich hier auf: Die Peelwattniederung könnte langfristig zur Grundlage einer zukunftsbezogenen Grünflächenplanung gemacht werden, die sich um die Sicherung eines nach Süden ausgreifenden Grünkeils bemüht. Ansonsten muss die östliche Grenze dieser Landschaftseinheit bzw. dieses Grünverbindungsgliedes noch näher bestimmt werden. Der Talraumverlauf der Peelwatt liefert dafür entsprechende Anhaltspunkte.

| | |
|---|----------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | PEELWATTNIEDERUNG |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I, (Kleingärten III) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Einzelflächiger gesetzlicher Biotopschutz; jedoch mittlerweile als Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit den Eingriffen durch die Osttangente gesichert | |

| |
|--|
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: |
| Im Westteil des Gebietes ist mittlerweile ein Gewerbegebiet entstanden. Die beibehaltene Kleingartennutzung stellt mittlerweile den Übergang zu den Ausgleichsflächen entlang der Osttangente dar, welche extensiv bewirtschaftet werden. Die in den 1990er Jahren realisierte Osttangente riegelt den Landschaftsraum - mit Ausnahme eines Durchlasses für ein renaturiertes Fließgewässer nach Süden ab. |
| Naturschutzfachliche Bewertung: |
| Das als Ausgleichsfläche entwickelte und gesicherte Extensivgrünland bildet im Zusammenhang mit den weiter nördlich gelegenen Teilflächen beidseits der Osttangente mittlerweile einen hochwertigen Lebensraum, dessen Wert auch durch Kartierungen belegt ist |
| Ergänzende Bewertungskriterien: |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung |
| Hochwertiges Landschaftsbild, jedoch bewusst keine Infrastruktur für die naturbezogene Erholung |
| Verbundfunktion: |
| Ja, im Zusammenhang mit den sich nach Norden / Osten anschließenden weiteren Ausgleichsflächen |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Beibehaltung und dauerhafte Sicherung der extensiven Beweidung; ergänzende Biotopmaßnahmen |
| Konflikte: |
| Aktuell keine |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Keine Relevanz |

5.07 KIESGRUBENGEBIET BEI KLEINTASTRUP

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Die Kiesgrube liegt am Rande der welligen Jungmoränenlandschaft Angelns. Sie wurde zum Teil mit dem Ziele der "Rekultivierung" aufgefüllt, allerdings leider nicht nur mit unbelastetem Boden, sondern teilweise auch mit belastetem Bauschutt bzw. Baustellenabfällen.

Der noch erhaltene Rest der Auskiesungsfläche sollte im Sinne der Broschüre des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein "Zur ökologischen Herrichtung von Sand- und Kiesgruben in Schleswig-Holstein" „renaturiert“ werden. Auf weitere gestaltende Maßnahmen kann dabei weitgehend verzichtet werden, da das vorhandene vielfältige Relief mit Steinhäufen, Kies- und Lehmhügeln und zahlreichen offenen Wasserflächen dafür ausgezeichnete Voraussetzungen bietet. Die nach Norden, Nordwesten und Süden angrenzenden Grünländereien haben Puffer- und Verbindungsfunktion.

| | |
|---|-----------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.07 | |
| Gebietsbezeichnung: | KIESGRUBENGEBIET BEI KLEINTASTRUP |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Teilweise Schutzstatus als gesetzlich geschütztes Biotop | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Während auf der einen Seite durch den Bau der Osttangente am unmittelbaren Nordrand des früheren Abbaugesbietes ein umfangreicher Eingriff erfolgte (auch nach Westen und Süden schließen sich Verkehrsflächen an), konnte auf der anderen Seite die oben skizzierte und gewünschte naturnahe Entwicklung des Gebietes eingeleitet und gesichert werden. Der 1991 beschriebene, südlichere frühere Abbaubereich (südlich Ringstraße/An der Nybro) ist unverändert geblieben. Hier schreitet die natürliche Sukzession voran | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Zwei benachbarte (durch die Ringstraße getrennte), hochwertige Biotopkomplexe mit Steilhängen und Kleingewässern und Brachflächen | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Keine Bedeutung für die naturbezogene Erholung; durch die isolierte Lage und die Abgrenzungen zur Ringstraße und der Osttangente ist das markante Landschaftsbild der nördlichen Fläche nicht einsehbar. Die südliche Fläche wirkt lediglich als naturnahe Landschaftskulisse von der Eckernförder Straße aus. Allerdings ist auch keine erholungsbezogene Nutzung wünschenswert | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den Grünlandflächen südlich der Osttangente | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Sicherung / Weiterführung der aktuellen Entwicklung | |
| Konflikte: | |
| Aktuell keine | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

5.08 GEBIET SÜDLICH DER TARUPER BAUERNWÄLDER

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Den ökologisch überaus wertvollen Taruper Bauernwäldern (vgl. Nr. 6.04) schließt sich im Süden, dabei allerdings durchschnitten von der Eckernförder Landstraße, eine Landschaftseinheit an, die mit einem recht dicht geknüpften Knicknetz (eine Reihe von Knicks sind als hochwertige Redder angelegt) ausgestattet ist, das sich in einem guten Pflegezustand befindet, nach Süden in Richtung Kreisgebiet aber spürbar ausdünn. Bei hohem Grünlandanteil ist zudem eine recht hohe Zahl von Kleingewässern vorhanden.

Das einzige dieses Gebiet durchziehende Fließgewässer ist jedoch in großen Abschnitten verrohrt. Diese Landschaftseinheit ist von der allgemeinen Landschaftsausräumung der 50er- und 60er- Jahre jedoch nicht so gründlich erfasst worden wie stadtferne Landwirtschaftsflächen. In ihrem Habitus erinnert ihr nördlicher Teil sehr an die Kulturlandschaftsteile zwischen Meierhof und den Taruper Bauernwäldern. Nach Westen hin ist eine Abgrenzung dieses Naturvorranggebietes nicht eindeutig vorzunehmen, da das ökologische Potential immer mehr punktuelle Züge annimmt.

| | |
|---|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 5.08 | |
| Gebietsbezeichnung: | GEBIET SÜDLICH DER TARUPER BAUERNWÄLDER |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Lediglich Knicks und Kleingewässer mit Schutzstatus nach Landesnaturschutzgesetz, landschaftsschutzgebietswürdig | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Während zunächst die landwirtschaftliche Bewirtschaftung über ca. 15 Jahre unverändert weitergeführt wurde, begann die Stadt Flensburg in den letzten Jahren durch Verlängerung der K8 und beidseitige Erschließung von Wohnbauflächen, den Landschaftsraum völlig zu verändern. Heute prägen Lärmschutzwälle der K8 und eine sehr heterogene Wohnbebauung das Landschaftsbild im Westteil des Gebietes. Da ein Weiterbau der K8 mit Anbindung an die L 21 bisher aufgrund der gescheiterten Grundstücksverhandlungen unterblieben ist, besteht im östlichen Teil des Landschaftsraumes weiterhin das typische Erscheinungsbild der Angelner Kulturlandschaft | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Landschaftsschutzgebietswürdige alte Angelner Kulturlandschaft mit zahlreichen Knicks, einem Redder, Kleingewässern, vorherrschender Grünlandbewirtschaftung und im Zuge der Neubauplanung renaturierter Adelbybek im Osten, im Westen hingegen weitgehende Prägung durch umfangreiche Neubebauung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Die städtebauliche Entwicklung wirkt sich unmittelbar negativ auf das Erholungspotential und das Landschaftsbild des Naturraumes aus. Beispielsweise ist es nicht mehr möglich, beidseits des Tastruper Wegs (K 91) als Radfahrer oder Spaziergänger uneingeschränkt Landschaft zu erleben | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Flächen auf Tastruper und Maasbüller Gemeindegebiet | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung, Aufwertung durch Neuanlage von Kleingewässern und anderen Biotopen | |
| Konflikte: | |
| Bauleitplanung (Weiterführung der K8, Erschließung weiterer Wohnbauflächen) | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Auf der Grundlage einer stadtübergreifenden Umlandplanung als Alternative sollte die städtebauliche Planung südöstlich von Tarup nicht weitergeführt werden. Vielmehr sollte eine Sicherung als Landschaftsschutzgebiet erfolgen | |

6 FLENSBURG-OST

6.01 LAUTRUPSBACHTAL

Wertigkeitsstufe: I (südliche Teilflächen: II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das Lautrupsbachtal gehört zu den prägnanten Tälern Flensburgs, die die umgebenden Moränenhochflächen beiderseits der Förde zerteilen. Das Lautrupsbachtal wurde schon sehr früh durch die Trasse der Nordstraße, aber auch durch Gewerbebetriebe und Lagerflächen in seiner Funktion als Frischluftzugbahn und als Wanderungslinie für die wildlebende Flora und Fauna stark beeinträchtigt. Aber auch die Glücksburger Straße ist seit langem ein wirksamer Sperrriegel, der den Artenaustausch behindert.

Das Lautrupsbachtal ist in den letzten Jahren Objekt eines ausgesprochen ambivalenten Planungsverhaltens geworden. Der untere Teil könnte dank des z. Zt. laufenden städtebaulichen Sanierungsprogramms mit ökologischer Ausrichtung, das die Renaturierung des Bachlaufes, die Öffnung des Kleinbahntunnels, die Schaffung von Retentionsflächen ermöglicht und Sukzessionsabläufe auf Teilflächen zulässt, viel von dem ursprünglich vorhandenen Naturpotential zurückgewinnen. Unklar ist derzeit noch, ob es gelingt, das nördlich gelegene Volkspargelände durch eine Umgestaltung bzw. Umwidmung der Straße "Am Lautrupsbach" ökologisch mit dem Lautrupsbachtal zu verbinden.

Anders dagegen die Situation im oberen Lautrupsbachtal, das mit der Großmaßstäblichkeit der zu erwartenden Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Innenstadtentlastungsstraße (IE Ost) seine bisherige Physiognomie und Funktionen weitgehend verlieren dürfte, wenngleich graduelle Unterschiede im Potentialverlust je nach Anzahl der Trassen, lokaler Platzierung und Bauweise zu vermuten sind. Das obere Lautrupsbachtal weist eine große Biotopvielfalt auf, die aber nicht gleichmäßig verteilt ist.

Die für einen Talraum so typische Feuchtvegetation, insbesondere vom Typ Kohldistel-Mädesüß-Wiese, findet sich, wenn auch leicht ruderalisiert, im Bereich nördlich bzw. nordwestlich der Glücksburger Straße. Ergänzt wird diese als Ergebnis extensiver bzw. ausgesetzter Grünlandnutzung - letztere ist aber kein dauerhaftes Mittel zur Stabilisierung der Artenvielfalt im Grünland - entstandene Formation durch Buschgesellschaften auf der nördlichen Bachseite, deren südexponierte Hänge z. T. bemerkenswerte Trockenrasenbestände aufweisen. Dieser Biotopvielfalt im floristischen Bereich entspricht eine faunistische Vielfalt, wobei die Verfasser der Umweltverträglichkeitsstudie besonders das Vorkommen der Zauneidechse herausstellen (vgl. S. 23 UVS zur Osttangente).

Die Artenvielfalt bei den Kleinvogelarten und eine hohe Individuendichte gilt offensichtlich für das gesamte obere Lautrupsbachtal, das aber im Talabschnitt südlich der Glücksburger Straße nicht mehr das artenreiche Feucht-Dauergrünland aufweist und außerdem nicht frei von Beeinträchtigungen seitens der Haus- und Kleingartenanlieger ist. Dieser Talabschnitt bleibt aber dennoch eine wichtige Wanderungszone im Gesamtsystem des Lautrupsbachtals.

| | |
|---|-----------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | LAUTRUPSBACHTAL |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, Teilweise Einzelbiotope mit eigenem gesetzlichen Schutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| <p>Sicherung der naturnahen Entwicklung im unteren Lautrupsbachtal; hierbei jedoch Bau des DRK-Pflegeheims entgegen Beiratsempfehlung zu nah am Bachlauf. Neubau von „Klarschiff“ überbaut den hier verrohrten Lautrupsbach und nimmt somit die Möglichkeit einer weiteren Fließgewässeröffnung.</p> <p>Im oberen Lautrupsbachtal Realisierung der Osttangente einschließlich Anbindung an die Nordstraße mit teilweiser Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung. Naturnahe Neugestaltung des Talraumes und Schaffung von Ausgleichsflächen um Alt-Fruerlundhof.</p> | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger, weitgehend naturnaher Talraum zwischen den Stadtteilen Jürgensby und Fruerlund | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Aufgrund der naturnahen Neugestaltung mit durchgängigem Wanderweg deutliche Aufwertung für die naturbezogene- und die Feierabenderholung. Neubau der Fußgänger- / Radfahrerbrücke über den Talraum fügt sich in diesem Zusammenhang gut in das Landschaftsbild ein. | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem LSG Volkspark sowie im Süden mit den Ausgleichsflächen beidseits der Osttangente. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass das 1991 formulierte Naturschutzziel eines Rückbaus der Straße „Am Lautrupsbach“ als Trennlinie zum Volkspark nicht realisiert werden konnte | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Weiterführung und Sicherung der naturnahen Pflege und Entwicklung | |
| Konflikte: | |
| Intensive visuelle und Lärmbelastung durch den umfangreichen Verkehr insbesondere auf der Nordstraße. Aufgeständerte Osttangente bleibt trotz Prämierung als landschaftsgerechtes Ingenieurbauwerk ein das Landschaftsbild beeinträchtigender Fremdkörper | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Aufgrund Topographie und hoher Wertigkeit für den Naturschutz und die Freiraumerholung keine Relevanz | |

6.02 FÖRDEHANG JÜRGENSBY**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Der westliche Fördehang hat seine Entsprechung auf der östlichen Fördeseite. Im Bereich von Jürgensby weist der Hangbewuchs, alle möglichen Nutzungsvarianten auf: Die Palette reicht von hochintensiver gärtnerischer Nutzung bis hin zu Laubholzbeständen ohne pflegerische Eingriffe, aber auch eine Verzahnung von Nutzungen ist vor allem in aufgelassenen Obstgärten zu beobachten. Teile des Hanggeländes sind mit Müllablagerungen belastet. Die kritische Diskussion über die Zweckmäßigkeit von Ruhezeiten beiderseits der St.-Jürgen-Treppe hat gezeigt, dass die Bedeutung des stadtbildprägenden Hanggrüns in Flensburg erkannt worden ist.

| | |
|---|---------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | FÖRDEHANG JÜRGENSBY |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Als „Steilhang im Binnenland“ gesetzlich geschütztes Biotop. Umfangreicher Baumbestand als Hangwald bzw. nach Baumschutzsatzung | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Trotz Beeinträchtigungen u. a. durch Vermüllung und gärtnerische Nutzung hochwertiges Hangbiotop mit zahlreichen Quellen | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Überragende Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild und für die Naherholung (St. Jürgen-Treppe, Wanderweg an der Hangoberkante) | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Dauerhafter Erhalt des Baumbestandes auch zur Hangstabilisierung unter Berücksichtigung pflegerischer Maßnahmen (Gutachten Stefan Vetteriek). Bei Aufgabe gärtnerischer Nutzungen auch hier Hangwald mit offenen Quellbereichen anstreben | |
| Konflikte: | |
| Intensive gärtnerische Nutzung, Vermüllungen | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

6.03 GRÜNVERBINDUNG FLENSBURG-OST

Wertigkeitsstufe: II (kleine Teilflächen: I)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Vom ländlich geprägten östlichen Umland Flensburgs ragt ein überwiegend landwirtschaftlich genutzter Grünbereich, der vergleichsweise sicher abgrenzbar ist, vom Trögelsbyhof in einem keilförmigen Zuschnitt fast bis an den Hafermarkt heran. Mehr noch, als die Hofanlagen von Groß- und Klein-Adelbylund legen sich allerdings die Gebäudekomplexe der KGS Adelby wie ein Sperrriegel in die Ost-West-Erstreckung des Grünzuges.

Die geplante Osttangente, die diesen Grünzug zusätzlich zerteilen wird, sowie eine Reihe von Bebauungsplanungen ("Bussesiek-Lück", erweitertes Sternenviertel und "Hele Mond") haben den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege veranlasst, hier ein Abgrenzungskonzept zwischen Grünbereich einerseits, Siedlungserweiterung sowie Verkehrsbedarf andererseits, zu entwickeln, um die positiven Wirkungen des in den Stadtkörper hineinragenden Grünfingers zu bewahren. Mit einer derartigen Grünverbindung sind dabei nicht nur die schützenswerten Biotopstrukturen, sondern auch die vorhandenen Grünlandstrukturen durch möglichst extensive Formen der Nutzung zu sichern, welche am ehesten für Artenvielfalt sorgen. Daneben gilt es auch, begehbare Wegeverbindungen und Dauerkleingartennutzungen zuzulassen, die hier durchweg nicht zu ausgeprägten Konfliktsituationen führen, denn die Grünverbindung Flensburg-Ost ist nicht so überaus reichhaltig mit ausgesprochen empfindlichen Landschaftsstrukturen ausgestattet wie beispielsweise das Osbek- oder das Scherrebebtal oder der Bereich Kauslund-Nord mit Blocksberg.

Es gibt im Gebiet der Grünverbindung Flensburg-Ost aber Kleinareale mit einer beachtenswerten ökologischen Wertigkeit. Da ist zum einen die im südwestlichen Teil des B-Plangebietes "Bussesiek-Lück" vorhandene Kleingewässerzone, die über Gräben mit einem anderen wertvollen Kleingewässer verbunden ist. Eingebettet sind diese Kleingewässer in Dauergrünland, die aufgrund des dortigen flachwelligen Reliefs im Winterhalbjahr große Überschwemmungsflächen zulassen - ein deutlicher Hinweis auf das ursprünglich vorhandene Potential an Feuchtflächen. Bereichert wird die Geländeausstattung hier noch durch Brachestreifen, beachtliche Großgrünrelikte, Restbestände eines ursprünglich dort vorhandenen Bauerngartens und durch vergleichsweise hochwertige Knickstrukturen, die allerdings pflegebedürftig sind. Ein erwähnenswertes Kleinareal in der Grünverbindung ist auch der im Entstehen begriffene stadtoökologische "Trittstein" östlich des Adelbyer Friedhofs mit neu angelegten Knicks, mehreren Kleingewässern, ausgemagertem Grünland u. a. m. sowie östlich von Tarup eine Sukzessionsfläche im Mäanderboden der dort entlang fließenden Taerbek. Schließlich sei noch das in der Umweltverträglichkeitsstudie zur Osttangente näher beschriebene und bewertete Feucht-Grünland bei Adelbylund mit Kammgras-Weide und Weidelgras-Weißklee-Weide (jeweils in der Flutrasenausbildung), Knickfuchs-

schwanzrasen und Weidelgras-Weißklee-Weide in der Ausbildung der Brennessel genannt. Alle diese Flutrasenausbildungen sind „Sonstige Feuchtgebiete“ im Sinne des Landschaftspflegegesetzes. Tierökologisch ist die zuletzt genannte Fläche ein Nahrungsbiotop für Vögel und für den Kiebitz sogar Brutareal (siehe S. 22 der UVS zur Osttangente, Okt. 1990).

Es bleibt noch anzumerken, dass sich zwischen der Siedlung Adelbylund und der geplanten Osttangente zu beiden Seiten der Straße Adelbylund markante Moränenkuppen erheben, die der Grünverbindung im stadtnahen Teil ein unverwechselbares Gepräge geben. Die höchste Geländeerhebung ist unter 5.01 beschrieben. Von hier aus oder aber in Höhe des Friedhofs Adelby, der in seinen zentralen Teil und im benachbarten Pastoratsgehölz über einen respektablem Großgrünbestand verfügt, kann man sich durchaus den Beginn einer weiteren, und zwar nach Süden ausgreifenden Grünverbindung vorstellen (vgl. 5.01).

| | |
|--|------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | GRÜNVERBINDUNG FLENSBURG-OST |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I, (nur um die KGS II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Teilweise Sicherung als Ausgleichsflächen für die Osttangente, Knickabschnitte, Kleingewässer und sonstige Biotope mit gesetzlichem Schutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Bau der Osttangente samt Anbindungen und beidseitige Flächensicherung in Form von Ausgleichsflächen. Eingriffe in den Grünzug durch den Bau der Stadthäuser westlich des Adelbyer Kirchenweges sowie durch Neubebauung um den Holländerhof | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Trotz der Eingriffe weiterhin sehr wichtige Grünachse vom Stadtosten bis nahezu zum Hafermarkt | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Große Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung durch umfangreiches Wegenetz und weitgehend vielfältiges attraktives Landschaftsbild | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, in Ost-West-Ausrichtung mit Anbindung an die offene Landschaft bei Trögelsbyhof sowie in Nord-Süd-Ausrichtung zwischen dem Lautrupsbachtal und den Freiflächen zwischen Sünderup und Tarup | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Kein weiterer Flächenverlust durch neue Bebauung. Sicherung der Bestandssituation. Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet | |
| Konflikte: | |
| Umfangreiche Erholungsnutzung (Hundethematik), Osttangente und Richard-Wagner-Straße an der KGS als Doppel-Riegel und Barriere für den Biotopverbund in West-Ost-Richtung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine weiteren Baugebiete, Straßenbauten oder auch kleinflächigen Siedlungserweiterungen zulassen | |

6.04 TARUPER BAUERNWÄLDER UND UMGEBUNG**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Kern dieses Naturvorranggebietes mit höchster Wertigkeitsstufe sind zwei Bauernwälder, die - vermutlich als Folge unterlassener oder stark eingeschränkter Eingriffe mit forstwirtschaftlicher Zielrichtung - ein beachtliches Naturpotential aufweisen. Da ist zunächst der Laubwaldbestand zu erwähnen, in den allerdings auch Koniferenpartien eingestreut sind. Beide Wälder verfügen aber über eine gut entwickelte und kleinräumig unterschiedlich strukturierte Krautschicht. Ungewöhnlich reichhaltig ist aber der Bestand an Brüchen und Kleingewässern sowie an gewässerverbindenden Gräben, die vor allem im westlichen Gehölzbereich massiert auftreten. Hervorgehoben werden muss hier neben dem reichhaltigen Amphibienbestand das Vorkommen der Verlängerten Segge (*Carex elongata*). Dieser Bruchwaldanzeiger ist im Flensburger Stadtgebiet nur hier anzutreffen.

Bemerkenswert ist auch, dass die auf dem bewegten Gelände stockenden Bauernwälder überwiegend von mehr oder weniger feuchtem Dauergrünland eingfasst sind, das mit einer Vielzahl von Kleingewässern ausgestattet ist. Nördlich davon findet sich ein von weitgehend natürlich gehaltenen Abzugsgräben durchzogenes Grünlandareal. Unter Einbeziehung des vergleichsweise dicht geknüpften Knicknetzes ist im Osten des Stadtgebietes eine ökologisch hochwertige Raumeinheit vorhanden, die in vieler Hinsicht an eine Altkulturlandschaft erinnert. Nach Süden hin setzen sich diese Strukturen jenseits der Kappeler Straße fort (vgl. Ident.-Nr. 5.08), bis sich mehr und mehr die stark flurbereinigte Agrarproduktionslandschaft durchsetzt.

| | |
|---|-----------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | TARUPER BAUERNWÄLDER UND UMGEBUNG |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Gesichert nach Landeswaldgesetz, ergänzt um kleinflächigen Einzelbiotopstatus und angrenzend z. T. feuchtes Dauergrünland | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger Biotopkomplex an der östlichen Stadtgrenze | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Vielfältiges Landschaftsbild, erlebbar jedoch nur vom Rüllschauer Weg und dem Fuß- / Radweg an der L 21 Richtung Maasbüll | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Flächen beidseits der Taerbek im Westen sowie den sich nach Osten auf Maasbüller Gemeindegebiet anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen | |

| |
|--|
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Bestandserhalt steht im Vordergrund; naturnahe Waldbewirtschaftung sicherstellen. Schließung von Drainagen und Gräben prüfen, Nadelwaldanteil reduzieren |
| Konflikte: |
| Nicht erkennbar |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Keine Relevanz, ohne Verknüpfung mit Siedlungsteilen |

6.05 WALDRANDZONE WEESRIESER GEHÖLZ MIT FUCHSBERG

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Bereits in der Umwelterhebung Flensburg war auf die ökologische Bedeutung der Waldrandzone des Staatsforstes Weesrieser Gehölz hingewiesen worden (vgl. Textband zur Umwelterhebung Flensburg vom April 1988, S. 173), wo das kuppige Jungmoränengelände mit seinen zahlreichen Senken auf bindigem Substrat günstige Standortvoraussetzungen für eine Vielzahl von Kleingewässern bietet, die ihre Entsprechung in den Bruchwaldzellen und feuchten Senken des Weesrieser Gehölzes haben. Östlich des Weesrieser Weges sind die Weiher und Tümpel in feuchtem Grünland eingebettet.

Diese Saumzone bietet unter Einbeziehung der Kleingewässer und natürlich auch zu deren besserer Abschirmung gute Voraussetzungen für eine abschnittsweise zu entwickelnde Vorwaldzone, wodurch auch verbesserte Vernetzungsstrukturen zwischen dem Gebiet Kauslund-Süd und dem Weesrieser Gehölz geschaffen würden.

Ohne hier näher auf die Zweckmäßigkeit des Fuchsberges für die Aufnahme einer technischen Anlage, wie der Sendemast sie nun einmal darstellt, näher einzugehen, lässt sich bei isolierter Betrachtungsweise feststellen, dass die der freien Sukzession überlassene Kuppe des Fuchsberges ein Schritt hin zu dem oben beschriebenen Ziel einer ausgedehnten Saumzone zum Weesrieser Gehölz ist. Die dort vorhandenen walddahen Weiher und Kleingewässer mit ihren z. T. flach ausgezogenen Uferzonen (was leider nicht für das Regenrückhaltebecken in unmittelbarer Nachbarschaft zum Betriebsgebäude der Sendeanlage gesagt werden kann) verfügen nun über die für ihre dauerhafte Sicherung notwendigen Pufferzonen. Die geplante Öffnung der aus dem Weesrieser Gehölz kommenden Taerbek in einem dritten Bauabschnitt sollte hier genügend Denkanstöße für ein in sich geschlossenes langfristiges Entwicklungskonzept für das gesamte Naturvorranggebiet 6.05 geben.

| | |
|---|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | WALDRANDZONE WEESRIESER GEHÖLZ MIT FUCHSBERG |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Knicks und Kleingewässer als gesetzlich geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger Landschaftsraum, unmittelbare Anbindung an Weesrieser Gehölz | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild, naturnahe Erholungsnutzung beschränkt sich auf das Radfahren, Wandern usw. entlang des Redders Trögelsbyhof und die Wegeanbindung zum Wald | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Flächen an der Taerbek im Westen und dem Weesrieser Gehölz im Osten | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel einer Sicherung als Raum für Sammelausgleichsmaßnahmen (Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Weiterführung der Renaturierung der Taerbek, neue Biotoplanlagen, Erhalt des Redders in der bestehenden Form (Sicherung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) oder Naturdenkmal (ND) | |
| Konflikte: | |
| Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den „Sender“; z. T. intensive landwirtschaftliche Nutzung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz, da ohne Anbindung an Siedlungsstrukturen. Jedoch Eignung als Ausgleichsraum für die Bauleitplanung | |

6.06 TAERBEK-RENATURIERUNGSGEBIET MIT KAUSLUND-SÜD

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Mit der Öffnung der Taerbek ist eine neue landschaftliche Qualität in den Landschaftsbereich östlich von Trögelsby-Hof hineingebracht worden. Das Gesamtprojekt mit seinen 4 Bauabschnitten beeinflusst unter Einbeziehung der Riggelsau den gesamten Geländeabschnitt zwischen dem Staatsforst Weesrieser Gehölz bis hin zum Gebiet Meierhof / Taruper Bauernwälder. Das Vorhaben ist bei näherer Betrachtung mehr als nur eine naturnahe Herichtung eines Fließgewässers, da mit den überaus breiten Randstreifen, eingelassenen Retentionsflächen und abschnittsweise vorgenommenen Knicks- und Gehölzeinfassungen sowie extensiv genutzter Fließgewässer-Begleitflächen flächenhafte naturnahe Bandstrukturen entstehen.

So erfasst allein der erste Renaturierungsabschnitt der Taerbek eine Fläche von ca. 7 ha. Auf diese Weise erfährt das Landschaftsschutzgebiet "Vogelsang-Trögelsby" gewissermaßen im Nachhinein eine ökologische Begründung, da der erdrückend hohe Anteil landwirtschaftlicher Ackerfluren in der LSG-Fläche zu einer überaus starken Verinselung der naturnahen Landschaftsbestandteile führte.

Der nördliche Teil des Naturvorranggebietes 6.06 (Kauslund-Süd) hebt sich mit randlich vorhandenen Kleingewässern und eingestreuten markanten Einzelbäumen von den westlich und nördlich angrenzenden Flächen ab, die - abgesehen von den wegeeffassenden Knicks - ökologisch weitgehend ausgeräumt sind.

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass das Gebiet 6.06 für die angrenzenden Bereiche Weesrieser Gehölz mit Waldrandzone, Taruper Bauernwälder und Umgebung eine ausgeprägte Pufferfunktion hat.

| | |
|--|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | TAERBEK RENATURIERUNGSGEBIET MIT KAUSLUND-SÜD |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, Knicks, Redder sowie weitere einzelne gesetzlich geschützte Biotope | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen in den Nutzungen; allerdings deutliche Flächenverluste durch Neubaugebiete am östlichen Stadtrand (Vogelsang, Kauslund-Osterfeld), ergänzt um Flächensicherungen für den Naturschutz als jeweilige benachbarte Ausgleichsflächen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hohe Wertigkeit als weiterhin landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit allerdings überwiegend intensiver Nutzung, aber auch zahlreiche naturnahe Elemente (Redder Trögelsbyhof, renaturierte Taerbek, Knicks am Osterholzweg) | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes, jedoch nur von den Wegen erlebbar | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem Weesrieser Gehölz und seinen Randflächen, den landwirtschaftlichen Flächen östlich von Tarup und im Norden dem Twedter Feld und den daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Im Zusammenhang mit 6.05 Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel einer Sicherung als Raum für Sammelausgleichsmaßnahmen (Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Weiterführung der Renaturierung der Taerbek, neue Biotoplanlagen, Erhalt des Redders in der bestehenden Form (Sicherung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) oder Naturdenkmal (ND)). Gleichmaßen auch Sicherung des Osterholzweges in der bestehenden Form | |

| |
|--|
| Konflikte: |
| In Teilen intensive landwirtschaftliche Nutzung. Planung eines Golfplatzes scheint nicht mehr weiterverfolgt zu werden. Suchraum für die weitere Siedlungserweiterung im östlichen Stadtgebiet |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Keine weitere bauliche Entwicklung; hingegen Ausweisung als Raum für Sammelausgleichsmaßnahmen |

6.07 BÜRGERPARK TWEDT

Wertigkeitsstufe: II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Hier liegt ein kleinflächiges Parkgelände mit einem eindrucksvoll hochgewachsenen Baumbestand vor. Der sogenannte Bürgerpark ist Teil des gesamten Dorfensembles Twedt, dessen Großzügigkeit und Harmonie infolge der heranrückenden Wohnbebauung nicht mehr in vollem Umfang *zum* Tragen kommt. Der Gehölzbestand setzt sich zum Osterholzweg hin fort. Hierin kann ein Anknüpfungspunkt für eine Grünverbindung in Richtung Vogelsang gesehen werden.

| | |
|---|------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 6.07 | |
| Gebietsbezeichnung: | BÜRGERPARK TWEDT |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | II |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Nur Baumschutz (Baumschutzsatzung) | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine Nutzungsänderung, jedoch Absenkung der Pflegeintensität aus kommunalen Sparzwängen heraus (Einführung von Pflegestufen) | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Aus Sicht des Naturschutzes wertgebend ist der markante Laubbaumbestand | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Nutzung als öffentliche Grünfläche (Engelsby / Sternenviertel) | |
| Verbundfunktion: | |
| Nein | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Dauerhafter Erhalt, baumpflegerische Maßnahmen bei Bedarf | |
| Konflikte: | |
| Nicht erkennbar | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Als Stadtteilpark ohne Abstriche zu erhalten; keine bauliche Nutzung zulassen | |

7 FLENSBURG-OST

7.01 FÖRDEHANG FAHRENSODDE - SOLITÜDE

Wertigkeitsstufe: I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

In diesem Bereich hat der Fördesteilabfall eine teilweise mächtige Ausprägung. Die Aufsiedlung von Teilen der angrenzenden Moränenhochfläche sollte nicht dazu führen, dass die natürliche Vegetation im Hangbereich beseitigt oder gärtnerisch überformt wird. Baumentnahmen - sofern vorgenommen - haben vorrangig, der Entwicklung der Krautschicht und der Naturverjüngung des Baumbestandes im Hangbereich zu dienen.

| | |
|---|----------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.01 | |
| Gebietsbezeichnung: | FÖRDEHANG FAHRENSODDE - SOLITÜDE |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Gesetzlicher Biotopschutz als „Steilhang im Binnenland“ wäre zu prüfen | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehender Erhalt; jedoch im Laufe der Jahre auf verschiedenen Grundstücken ungenehmigte Baumfällungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Als grüne Hangkante zwischen Solitüde und Twedter Mark von großer Relevanz; Wertigkeit jedoch häufig durch gärtnerische Überformung beeinträchtigt | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Intensive Nutzung des Geh- und Radweges am Hangfuß | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, als Zwischenglied der Hangabschnitte bei Solitüde und dem Landschaftspark Twedter Mark sowie dem Talabschnitt parallel zum Twedter Strandweg („Cäcilien Schlucht“) | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Stärkere Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der gärtnerischen Nutzung. Konsequente Anwendung der Baumschutzsatzung. Genehmigungspflichtige Bauwerke nur im deutlichen Abstand zur Hangoberkante erlauben | |
| Konflikte: | |
| Gärtnerische Überprägung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

7.02 LANDSCHAFTSPARK TWEDTER MARK MIT CÄCILIENSCHLUCHT**Wertigkeitsstufe:** I (Randflächen: II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Das Gebiet liegt zwischen dem Fördeufer im Nordwesten, dem Bundeswehrgelände im Südwesten, dem Wohngebiet Twedter Mark im Süden und einem Wochenendhaus- und Kleingartengebiet im Osten. Der Steilhang zur Förde hin ist von Laubwald bestanden. Die Hauptfläche oberhalb des Steilhangs ist ein von Gras- und Hochstaudenfluren dominiertes Grünland mit starken Verbuschungstendenzen und kleinen Baumgruppen.

Das erdgeschichtlich bedeutsame Gebiet auf der die Flensburger Förde, umgebenden Moränenhochfläche enthält zwei vorgeschichtliche Siedlungsstellen. Tiefe, bewaldete Einschnitte mit kleinen Wasserläufen (Cäcilien-schlucht!) sind von besonderem ökologischem Wert. Ebenso gilt dies für das extensiv genutzte Grünland "Twedter Mark" und die bewaldeten Steilhänge zur Förde hin.

Für die Twedter Mark liegt ein ausführliches Pflege- und Entwicklungskonzept von HAFKE und GOLDAMMER (Mai 1990) vor, in dem auch die Naturausstattung des Raumes gründlich analysiert wird. Folgende Klassen von Pflanzengesellschaften werden unterschieden: Europäische Sommerwälder, Hochstaudenfluren, Europäische Wirtschaftswiesen, Sand- und Felsgrußtrockenrasen, Tritt- und Flutrasen und Spülsaum-Strand / Strandhaferdüngengesellschaften.

Besonders bemerkenswert sind die ausgedehnten Magerstandorte mit Sand-trockenrasen und Trittrasengesellschaften (vgl. DIERSEN: Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins). In den Hangbereichen sind neben den naturnahen Buchenbeständen Ersatzgesellschaften zu finden, die einerseits von Ulmen, andererseits von Robinien und Nadelgehölzen dominiert werden.

Der besondere Reiz dieses Gebietes liegt in dem kleinräumigen Wechsel zwischen Knicks, Hecken, Baumgruppen und Gebüschmänteln, Hochstaudenfluren, Wiesen und Magerrasengesellschaften.

| | |
|---|---|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.02 | |
| Gebietsbezeichnung: | LANDSCHAFTSPARK TWEDTER MARK MIT CÄCILIENSCHLUCHT |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| In Teilen Wald, Einzelbiotopschutz sowie Baumschutz nach Baumschutzsatzung, Landschaftsschutzgebiet | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |

| |
|--|
| Naturschutzfachliche Bewertung: |
| Heterogene, aber weitgehend hochwertige Gebietseinheit |
| Ergänzende Bewertungskriterien: |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung |
| Hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung im gesamten Bereich der Twedter Mark und dem Fördeufer zwischen Fahrensodde und dem Twedter Strandweg |
| Verbundfunktion: |
| Ja, im Zusammenhang mit den sich in Richtung Solitude anschließenden Fördeuferebereichen wie auch nach Süden (Wald unterhalb der Marineschule sowie Anbindung an die untere Osbek) |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Umsetzung und ggf. Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Weiterführung der teilweise bereits umgesetzten Beirats- und naturschutzfachlichen Empfehlungen (zeitweise extensive Schafbeweidung, Landschaftspark-Charakter mit Waldflächen und markanten Baumgruppen und Einzelbäumen sichern bzw. entwickeln usw.). Cäcilien Schlucht (parallel Twedter Strandweg) hat das Potential für die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) |
| Konflikte: |
| Probleme mit freilaufenden Hunden im Landschaftspark. Um- und Neubauvorhaben oberhalb des Seglerhafens. Hierdurch u. a. Gefahr von Hangrutschungen |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Konsequenter Erhalt aller Grün- und Freiflächen im Gebiet; keine weitere Genehmigung von Bauvorhaben hangseits der Straße Strandfrieden; Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der öffentlichen Zugänglichkeit bei der Umnutzung von Fahrensodde |

7.03 HANGBEREICHE DES VOLKSPARKGELÄNDES**Wertigkeitsstufe:** I

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Der Fördesteilhang ist hier z. T. durch militärische (Bunker-)Anlagen stark verändert worden. In der Nachkriegszeit wurden hier zusätzlich Bauten an exponierter Stelle plaziert. Der Steilhang sollte nicht weiter überformt werden. Vielmehr ist zu prüfen, ob das naturnahe Erscheinungsbild langfristig nicht wieder hergestellt werden kann.

| | |
|--|------------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.03 | |
| Gebietsbezeichnung: | HANGBEREICHE DES VOLKSPARKGELÄNDES |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, Hangwald gesichert nach Landeswaldgesetz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Keine wesentlichen Änderungen | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger, ca. 1,7 km langer naturnaher Hangwald mit mehreren Schluchten | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hochwertiges Landschaftsbild in der Nahbetrachtung wie auch von der anderen Fördeseite | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem LSG Lautrupsbachtal | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Dauerhafte Sicherung als naturnaher Hangwald mit einzelnen Quell- und Schluchtbereichen | |
| Konflikte: | |
| Ältere bauliche Nutzungen an der Hangunterseite; nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe und Entsiegelung | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Keine Relevanz | |

7.04 VOLKSPARK**Wertigkeitsstufe:** II

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Die außerhalb des Hangbereichs liegenden Flächen des Volksparks sind nur zum kleinen Teil bewaldet. Solche verhältnismäßig naturnahen, von Buchen dominierten Laubwaldbestände umgeben zum Beispiel die Jugendherberge, das Stadion und den Tennisplatz im Norden. Im Süden schließen sich bis zum Lautrupsbach Kleingartenflächen an, dazwischen auch parkartige Anlagen mit regelmäßig gemähten Rasenflächen. Besonders herauszuheben sind die reichen Bärlauchbestände (*Allium ursinum*) dieses Hangbereiches, die auf nährstoffreichere Böden über frisch angeschnittenem Geschiebe hinweisen. Das Volksparkgelände ist einerseits ein wichtiges Naherholungsgebiet, andererseits eine naturnahe Regenerationsfläche, die dicht an den Stadtkern heranreicht. Verbindungen bestehen einerseits über das Gelände der Marineschule zum Osbektal andererseits über Ruderalflächen und Industriebrachen des südlichen Hafenbereiches und des Fördeufers, und über Bahnanlagen durch den Innenstadtbereich bis zu den Freiflächen im Süden der Stadt (Güterbahnhof, Freilandlabor, Bundesbahnbetriebswerk). Eine Ausweitung von Sportanlagen, Kleingärten, Einfamilienhausbebauung muss deshalb auf alle Fälle vermieden werden.

| | |
|--|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.04 | |
| Gebietsbezeichnung: | VOLKSPARK |
| Wertstufe 1991: | II |
| Wertstufe 2015: | I, (Kleingärten II) und (Stadion und Umfeld III) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Landschaftsschutzgebiet, Teilflächen sind Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Extensivierung der Pflege, Flächenverlust im Südosten (Bauflächen am Waserturm) | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Heterogenes Landschaftsschutzgebiet mit sehr unterschiedlichen Wertigkeiten. Diese reichen von naturnahen Waldbeständen hin zu intensiv kleingärtnerisch und sportlich genutzten Teilflächen | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Ganz im Sinne des Volksparkgedankens große Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung (Kleingärten, Rodelhang, Spielplätze, Hundetummelwiese, Fußballstadion, Jugendherberge, Tennisplätze usw.). Volksparkfunktion sowohl stadtteilbezogen (Jürgensby, Fruerlund, Mürwik) wie auch für die Gesamtstadt | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit dem bewaldeten Fördehang entlang des Volksparks sowie dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Lautrupsbachtal | |

| |
|--|
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): |
| Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus den 1990er Jahren, Sicherung aller heutigen Grün- und Freiflächen |
| Konflikte: |
| Bauleitplanung, Kleingartenareale als Suchraum für weitere Wohnbauflächen. Planung eines Hotels im südwestlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes konnte verhindert werden. Hier bestanden schwerwiegende Bedenken des Naturschutzes |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: |
| Keine weiteren Bauflächenplanungen im Landschaftsschutzgebiet |

7.05 OSBEKTAL

Wertigkeitsstufe: I (Dorfumfeld Alt-Engelsby: II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Unter den Seitentälern zur Flensburger Förde hin nimmt das Osbektal in vieler Hinsicht eine Sonderstellung ein. Es ist die einzige sich überwiegend in Süd-Nordrichtung - dabei mit Abknickung nach Nordwest - erstreckende Abflussrinne zum Fördetrog des noch vor ca. 12.000 Jahren hier aufsitzenden Gletschers der letzten Vereisungsperiode. In jener Zeit ist dabei vom Eiswasserstrom eine Hohlform herauspräpariert worden, die an Prägnanz zum morphologisch Eindrucksvollsten in Flensburg gehört. Durchzogen wird der nördlich der Osterallee allmählich abknickende Talraum von der Osbek, die teils verrohrt, teils schwach oder gar nicht reguliert bzw. in Teilabschnitten seit kurzem auch wieder dereguliert ist. Dieses Fließgewässer und der wirtschaftende Mensch haben für eine bemerkenswerte Diversifizierung der Nutzungen und vegetationsräumlichen Verhältnisse gesorgt.

Vom Unterlauf bis zur Quelle lassen sich fünf räumliche Teileinheiten des Osbektales voneinander unterscheiden:

- der für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Mündungsbereich auf dem Gelände der Fernmeldeschule mit einem schmalen Vegetationsband beiderseits der Osbek;
- der Talabschnitt östlich der Mürwiker Straße an der Christus-Kirche, der vom Vegetationstyp her eine Kohldistel-Mädesüß-(Feucht-)Wiese ist, die sich aber infolge übermäßiger Entwässerung zu einer ökologisch weniger wertvollen Ruderalfläche mit dominierenden Beifuß-, Kletten- und Brennesselbeständen gewandelt hat. (Anm.: Seit wenigen Jahren wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzusteuern). Besonders wertvoll als Rückzugsgebiet für Vögel, Kleinsäuger und Kleingetier sind dabei die Weißdorn- und Schlehengebüsche mit beachtlichem Totholzanteil an den Hängen;
- der oberhalb davon zum Hans-Krey-Hof gewandte Teil des Osbektales, wo in unmittelbarer Nachbarschaft des dort verrohrten Bachabschnittes ein Feuchtgebiet mit einem bemerkenswerten Großseggenbestand (*Scirpus sylvaticus* als dominierende Art) entstanden ist, das vermutlich vom ablaufenden Hangwasser gespeist wird;

- der südöstlich davon sich anschließende stark genutzte Talraum, wo Dauerkleingärten und Hausgärten die Hänge des Tales weitgehend einnehmen. Auf der nordöstlichen Seite ist die ökologische Situation günstiger als auf der gegenüberliegenden, da hier der Talgrund vorwiegend von z. T. verwilderten Obstbaumkulturen eingenommen wird, die in ihrem Habitus den ökologisch so wertvollen Obststreuwiesen nahekommen. Zur Osterallee hin ändert sich das Bild. Bach und Begleitflächen sind hier stark renaturierungsbedürftig und verdienen es, in den Mittelpunkt entsprechender Bemühungen gestellt zu werden. Ein Wort noch zur in unmittelbarer Nachbarschaft zum Osbektal gelegenen ehemaligen Kies- und Sandabbaufäche: Sie ist heute ein ruderal getönter Lebensraum mit einer Lebensgemeinschaft aus wildwachsender Vegetation und Gartenflüchtern (vielartige Brombeergebüsche und Weinbergschneckenhabitat);
- der durch die hohe Dammschüttung der Osterallee abgetrennte südliche und flächenmäßig größte Teilraum des Osbektals, wo sich die Talung stark aufweitet und die Hänge an Steilheit noch zunehmen. Hier ist eine stadtoökologisch einmalige Situation vorhanden, die auch in vergleichbaren Städten, an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste ihresgleichen sucht. Die abschnittsweise in einem Betonbett fließende Osbek quert hier feuchtes Dauergrünland mit Restbeständen an Sumpfdotterblumen, Wald-Engelwurz und Kohldistel. Die Hangschultern sind überwiegend auch als Grünland genutzt und werden durch "bunte" Knicks, die rechtwinklig auf den Talboden zulaufen und sich durchweg in einem befriedigenden Pflegezustand befinden, eindrucksvoll gegliedert.

Dieser Talabschnitt weist ein hohes Renaturierungspotential auf (natürliche Gestaltung des Bachlaufes, stärkere Vernässung der Grünlandniederung, Vermeidung weiterer Vertritt- und Beweidungsschäden an den Hängen sowie dort auch möglichst eine vollständige Zurücknahme der ackerbaulichen Nutzung).

Das gesamte Osbektal verdient es, morphologisch unversehrt in die Zukunft hinübergerettet zu werden, was konkret bedeutet, dass die Einfamilienhausbebauung nahe der Taloberkante im südlichen Talraum nicht weiter ausgeweitet wird und Talquerungen im dortigen Feuchtbereich vermieden werden. Darüber hinaus sind mit dem Anschluss des Ortsteiles Alt-Engelsby an die zentrale Ortsentwässerung wichtige Voraussetzungen für ein umfassendes Renaturierungsprogramm geschaffen.

Zweierlei bleibt noch anzumerken: An der Ecke Hildebrandstraße - Osterallee ist am Rande des Osbektals eine Sukzessionsfläche im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium anzutreffen, die es verdient erhalten zu werden. Etwa in Höhe der Straße Breedland beginnt sich der imposante Talraum des oberen Osbektals in Richtung Alt-Engelsby aufzulösen und in eine wellige Grundmoränenlandschaft überzugehen. Diesem von landwirtschaftlichen Mischnutzungen geprägten Geländeabschnitt bis zur Nordstraße kommt eine wichtige Pufferfunktion für das Naturvorranggebiet Osbektal zu.

| | |
|--|--|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.05 | |
| Gebietsbezeichnung: | OSBEKTAL |
| Wertstufe 1991: | I, (Dorfumfeld Alt-Engelsby II) |
| Wertstufe 2015: | I, (Teilflächen nordöstlich der Osterallee II) |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Überwiegend Landschaftsschutzgebiet, Einzelbiotope und Knicks mit besonderem Schutz nach Landesnaturschutzgesetz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Weitgehend unverändert. Jedoch Flächenverluste am Ortsrand Fruerlund durch diverse Neubauvorhaben. Korrektur der Grenzziehung des Landschaftsschutzes im Jahr 2014, sodass nun die westliche Schutzgebietsgrenze unmittelbar am Siedlungsrand verläuft | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Hochwertiger Talraum, jedoch in Teilen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und nordöstlich der Osterallee kleingärtnerischer Nutzung | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes sowie wichtige Funktion für die freiraumbezogene Erholung (z. B. Engelsbyer Weg sowie neue Verbindung von der Fördestraße nach Sonwik als Spazier- und Radwegtrasse - Teil des „Grünen Hufeisens“) | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, Ausgleichsflächen entlang der Osttangente im Anschluss an Engelsby-Dorf sowie Fördehangwälder unterhalb der Marineschule im Mündungsbereich der Osbek | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Erstellung eines zusammenhängenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes als Grundlage für eine Sicherstellung als Sammelausgleichsflächenraum für die weitere städtische Bauleitplanung. Flächenankauf intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen und Umnutzung in extensive Grünlandbewirtschaftung analog der Entwicklung im Scherrebektal, ergänzende Biotopmaßnahmen sowie Prüfung der Renaturierung der Osbek. Nordöstlich der Osterallee Sicherung der naturnahen Teilflächen im Kleingartengebiet (insbesondere Obstwiese am Hang) und ganzjährige Freigabe des Hauptweges in der Kolonie als Teil des „Grünen Hufeisens“ | |
| Konflikte: | |
| Intensive landwirtschaftliche Nutzung im zentralen Talraum, naturfernes Erscheinungsbild des Bachlaufs in Teilabschnitten | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Relativ neue Landschaftsschutzgebietsgrenze am Ortsrand Fruerlund muss dauerhaft Bestand haben. Keinerlei baulichen Aktivitäten im Gesamtgebiet ins Auge fassen | |

7.06 KAUSLUND-NORD UND BLOCKSBERG

Wertigkeitsstufe: I (östliche und nördliche Flächen: II)

Kurzbeschreibung / Vorschlagsbegründung:

Obwohl dieses Gebiet nicht wie die großen Talräume Flensburgs geomorphologisch imposant ist, gehört dieses an der nordöstlichen Peripherie Flensburgs gelegene Naturvorranggebiet zweifellos zu den ökologisch herausragendsten. Dazu W. Riedel im Textband zur Umwelterhebung Flensburg vom April 1988, S. 33: "An der Qualität der Stadtrandsituation bei Hornholz - Martinsstift, im Osbeker Tunneltal und bei Kauslund müssen sich andere Stadtrandsituationen in Flensburg - und anderswo - messen lassen. Ihre Erhaltung ist bei aller Anerkennung notwendiger Stadtentwicklung anzustreben." Das Gebiet Kauslund-Nord und Blocksberg muss aus landschaftsökologischer Sicht im engen Zusammenhang mit dem benachbarten Standortübungsplatz gesehen werden. Im Gehölzbereich finden sich im Wechsel mit den Lauholz-Mischbeständen ein Hochmoorrest (mit bemerkenswerten Zwischen- und Hochmoorarten) und Bruchwaldzellen in tieferen Senken, und auf den trockenen Lichtungen mit ihren aufgewehten postglazialen Flugsanddecken kommen auch die charakteristischen Mager- und Trockenrasengesellschaften vor, ja sogar Heidevegetation ist flächenhaft anzutreffen.

Der Status des Geländes als Standortübungsplatz hat dieses Gebiet vor Eingriffen und Beeinträchtigungen deutlich besser geschützt als die übrige offene Landschaft. Dies gilt indirekt auch noch für die sich nach Süden anschließenden Grünländereien, in die eine Vielzahl von Weihern und Tümpeln - z. T. mit ausgeprägten Röhrichtgürteln - eingebettet ist. Abschnittsweise hat sich der waldnahe Grünlandbereich zu einer Vorwaldzone entwickelt. Bezüglich der allgemeinen ökologischen Wertigkeit lässt sich für dieses Naturvorranggebiet folgende Kurzcharakterisierung geben (s. a. die Stellungnahme des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege vom 10.08.1990):

- ein verhältnismäßig hoher Diversifizierungsgrad der Biotoptypen,
- eine weitgehende Dominanz von Grünland auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen mit nicht übermäßiger Beweidung und einer damit vergleichsweise ökosystemfreundlichen Flächenbeanspruchung,
- als Folge davon eine relativ hohe Dichte gefährdeter Pflanzenarten (8 Arten der Roten Liste S.-H. im Landschaftsschutzgebiet "Bauernwald" und im Planquadrat 19 allein 25 der in der Umwelterhebung Flensburg als "bemerkenswert" eingestuften Pflanzen - vgl. S. 168 und S. 125 des Textbandes zur Umwelterhebung Flensburg).

Die hier beschriebene Raumeinheit ist allerdings nicht frei von Belastungen, die in der Überweidung der zum Teil lückigen Knicks und in Vertrittschäden in Gewässern auszumachen sind. Es handelt sich hier aber um durchweg reparabile Landschaftsbeeinträchtigungen. Als letztes Indiz für die besondere Schutzwürdigkeit dieses Gebietes mag schließlich der Hinweis gelten, dass die "Paradebeispiele" für die Demonstration positiver Naturzustände in Flensburg in der begleitenden Ausstellung zur Umwelterhebung überwiegend aus dem Planquadrat 19 und damit aus eben charakterisierten Naturvorranggebiet stammen.

Diese vorzügliche ökologische Ausstattung nimmt etwa ab dem Weg "Blocksberg" nach Osten in Richtung Stadtgrenze deutlich ab. Diesem Teil des Naturvorranggebietes kommt aber eine Pufferfunktion zu. Damit könnten bei einer teilweisen Inanspruchnahme von Flächen für Bauvorhaben auch jene Probleme von vornherein vermieden werden, die sich erfahrungsgemäß bei späteren Erweiterungswünschen ergeben. Die Situation im Naturvorranggebiet mit der Id.-Nr. 2.06 ("Grünkeil am Wittenberger Weg") ist dafür ein beredtes Beispiel.

| | |
|---|------------------------------|
| Aktualisierung 2015 | |
| Gebietsnummer: 7.06 | |
| Gebietsbezeichnung: | KAUSLUND NORD UND BLOCKSBERG |
| Wertstufe 1991: | I |
| Wertstufe 2015: | I |
| Naturschutzrechtlicher Status: | |
| Mittlerweile weitgehend Naturschutzgebiet, europarechtlich FFH-Gebiet sowie in Teilen Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Darüber hinaus zahlreiche gesetzlich geschützte Biotop- und einzelne Knickabschnitte. Große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz | |
| Entwicklung zwischen 1991 und 2015: | |
| Sicherung als Naturschutzgebiet in Folge der Aufgabe der militärischen Nutzung | |
| Naturschutzfachliche Bewertung: | |
| Flensburgs bislang einziges Naturschutzgebiet. Hochwertig sowohl im Bereich der naturnahen Waldabschnitte als auch des angrenzenden Dauergrünlands | |
| Ergänzende Bewertungskriterien: | |
| z. B. Grünflächenversorgung im Stadtteil, Landschaftsbild, naturbezogene Erholung | |
| Aufgrund der Nähe zu der umfangreichen Wohnbebauung im Stadtosten und dem dortigen Fehlen von größeren Parkanlagen oder anderen Freiflächen großer Nutzungsdruck aus das NSG | |
| Verbundfunktion: | |
| Ja, im Zusammenhang mit den sich anschließenden Wald- und landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeindegebieten Glücksburg und Wees sowie dem Raum um das Weesrieser Gehölz | |
| Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Empfehlungen): | |
| Naturschutzfachliche Planung liegt vor und wird im Zusammenwirken zwischen Landesbehörden, der Unteren Naturschutzbehörde und dem das Gebiet betreuenden Naturschutzbund Deutschland (NABU) umgesetzt | |
| Konflikte: | |
| Enge Nutzungsbenachbarung zu Wohnbauflächen und Straßen. Besonders markant ist dieses in Bezug auf die mehrgeschossige Bebauung am Kiefernweg. Hieraus resultieren Folgeprobleme mit freilaufenden Hunden oder BMX-Fahrern abseits der Wege. Hinzu kommt die Lage des intensiv genutzten Reiterhofes des Flensburger Reit- und Fahrvereins am unmittelbaren NSG-Rand sowie Überlegungen zu Neubaugebieten an der Osterallee | |
| Aussage zur städtebaulichen Entwicklung: | |
| Die verbliebenen Freiflächen zwischen der Osterallee und der NSG-Grenze werden aus naturschutzfachlicher Sicht uneingeschränkt als Pufferzone benötigt. Insofern werden hier wie auch im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Twedter Feld und der B 199 keinerlei Eignungsflächen für die weitere Siedlungsentwicklung gesehen | |